

This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

#### Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + Keep it legal Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

#### **About Google Book Search**

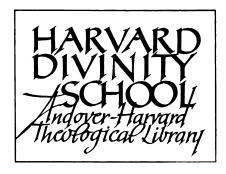
Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at http://books.google.com/



## HARVARD DEPOSITORY BRITTLE BOOK

# **RETAIN BOOK COPY**

ngilized by Google









.





2907 . . . 741 Vacin 11c.72 ap. 3

• .



Landtag an der Hagsdorfer Warnowbrücke bei Hternberg am 20. Juni 1549 (nach dem Greve'schen Bitd in der Turmhalle der Kirche zu Sternberg).

# Heinrich V, der Friedfertige,

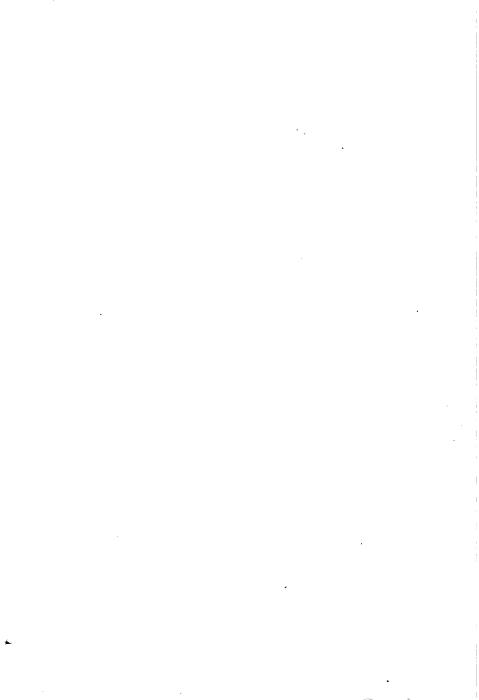
herzog von Mecklenburg.

1503-1552.

Von

#### Dr. g. Schnell, Symnafialoberteter ju Güftrow.

halle 1902. Berein für Reformationsgeschichte.



941 Verein No.72 cop.2

Das Leben Herzog Heinrichs kurz darzustellen war eine um so dankbarere Aufgabe, als soeben dasjenige seines Nachfolgers, bes Herzogs Johann Albrecht I., erschienen ist, und um so notwendiger, als durch die Darstellung des Lebens Herzog Heinrichs erst die Unterlage für jenes gewonnen wird. Denn Herzog Heinrich hat die Kirche der Reformation in Mecklenburg begründet, Johann Albrecht sie ausgebaut.

Allerdings erwachsen der Arbeit gewiffe Schwierigkeiten, da keine so reichen Vorarbeiten vorhanden find wie für das Leben Johann Albrechts I. Verfaffer war aber in der günftigen Lage, für eine umfassende größere Darstellung des Jahrhunderts ber Reformation (erschienen unter dem Titel: Mecklenburg im Zeit= alter ber Reformation, 1503-1603, Berlin 1900) bie Aften und Urtunden des Großherzoglichen Geheimen und hauptarchivs zu Schwerin einsehen und benutzen zu können. Aus bem gewonnenen Material, das durch das bereits in den Jahrbüchern für medlenburgische Geschichte und Altertumstunde mitgeteilte und verarbeitete in höchst willkommener Beise ergänzt und erweitert wurde (man siehe die Anmerkungen), konnte eine besondere Dar= ftellung des Lebens des Herzogs Seinrich entnommen werden, jenes Fürsten, der völlig in Frieden die Reformation in sein Land einführte. Da die Zeit seiner Regierung zu wichtig, die Person des Herzogs für das Reformationswert zu bedeutsam ift, fo rechtfertigt fich vorliegende Einzeldarstellung.

Sollte sie Anklang finden, so bitte ich, die größere Darstellung zur Ergänzung heranzuziehen.

Möge das Schriftchen wie zur Verbreitung der Kenntnis der vaterländischen Geschichte, so auch der Reformationsgeschichte überhaupt beitragen!

### Dr. S. Schuell.



•

.

## Inhaltsverzeichnis.

		Seite
1.	Die Jugend des Herzogs	1 3
2.	Herzog Heinrichs Regierungsantritt	3-9
3.	Die Vorboten der Reformation	9—13
4.	Herzog Heinrich als Schutz= und Schirmherr der Kirche	13—17
5.	Heinrichs Neutralitätspolitik	1824
6.	Herzog Heinrichs persönliche Beziehungen zu Luther und	
	Melanchthon	25 - 34
7.	Der erfte Angriff auf das Papfttum	34-50
8.	Der zweite Angriff	50-56
9.	Der Sieg über bas Papsttum	<b>56—</b> 60
10.	Lob des Herzogs	<b>60</b> 6 <b>4</b>
	Anmerkungen 1—99	65 - 72

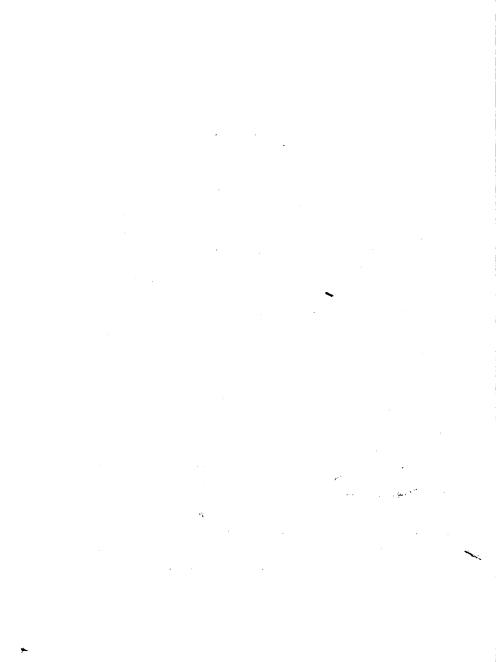
Digitized by Google

: ....

### Bur Erklärung des Bildes.

Von den beiden Fürften vor dem Zelte ift der ftehende Herzog Johann Albrecht, der sitzende Herzog Heinrich; rechts auf den Stufen des Thrones steht Herzog Magnus, Sohn des Herzogs Heinrich, Administrator des Bistums Schwerin. Der Sprecher im Vordergrunde ist der Kanzler Johann Albrechts, Johann von Links von ihm stehen die beiden lutherischen Superin-Lucta. tendenten, Johann Riebling von Parchim und Gerd Omeken von Büftrow, hinter ihnen lutherische Geiftliche und Professoren ber Universität Rostock, links im Vordergrunde einige katholische Geiftliche. Rechts schließt sich an das Zelt neben einigen Abligen aus der unmittelbaren Umgebung des Fürften die Gruppe der Bürgermeister an. Rechts im Vordergrunde, burch die Warnow von der übrigen Versammlung getrennt, ift die Ritterschaft durch eine Anzahl Vertreter in Waffenrüftung dargestellt. Die Brücke rechts im Hintergrunde ist die bei Sagsdorf, die Kirche links die von Sternberg. An der Spite des Gewölbebogens find die Wappen der drei Kreise, des medlenburgischen, wendischen und ftargarbischen abgebildet, zu beiden Seiten davon am Rande des Bogens die Wappen der hervorragendsten mecklenburgischen Abels= geschlechter der damaligen Zeit: die Wappen unterhalb des Ge= mäldes find von links nach rechts die der sechs Städte: Rostock, Wismar, Neubrandenburg, Güftrow, Parchim, Schwerin.

> (Nach Wagner, Bilber aus ber medlenburgischen Geschichte und Sagenwelt. Berlin 1900. S. 33.)



#### Erftes Rapitel.

#### Die Jugeud des Herzogs.

Am 3. Mai 1479 wurde dem Herzog Magnus II. und seiner Gemahlin Sophia, einer Herzogin von Pommern, der erste Sohn geboren, welcher am 14. Juni bei der heiligen Taufe den Namen Heinrich empfing. Gesandte der alten Hansestadt Rostock waren als Paten bei dem Tauffest zugegen, während das benachbarte Hamburg durch eine reiche Spende seine freundlichen Beziehungen zum Lande Mecklenburg bekundete.

Von der Erziehung unseres Heinrich ift recht wenig bekannt. Wir finden ihn im Alter von fünfzehn Jahren auf der Plassenburg bei Nürnberg, also am Hofe des Markgrafen Friedrich von Brandenburg, der mit dem mecklenburgischen Fürstenhause verwandt war. Die friedliche Stille der Plassenburg vertauschte der Prinz bald mit dem geräuschvollen Hossene in der Umgebung des Kaisers Maximilian. Auf dem Reichstage zu Worms nämlich, welchen Herzog Magnus 1495 persönlich besucht hatte, hatte er dem Kaiser zugesagt, seinen ältesten Sohn mit 200 Pferden in des Reiches Dienst zu senden. Im Herbst desselben Jahres erinnerte der Raiser den Bater an sein Versprechen; er wollte den jungen Prinzen "hinfüro gebührlich und als sich geziemt halten, wie die andern Fürsten, so wir auch brauchen werden."

Maximilian verftand es bekanntlich, die jungen Fürstensöhne durch persönlichen und kriegerischen Dienst an sich zu serschaffen. dadurch Einsluß bei den weltlichen Fürsten sich zu verschaffen. Ranke (Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation, 38. 1, Berlin 1892, S. 120) rühmt ihn mit folgenden Worten: "Der heitere Maximilian, ewig in Bewegung und mit immer neuen Unter-

H. Schnell, Heinrich V.

1

nehmungen beschäftigt, gutmütig, freigebig, höchst populär, Meister in den Waffen und allen ritterlichen Uebungen, ein guter Soldat, an Geist und erfinderischem Genius unvergleichlich, wußte sie zu fessen."

Am 6. Juni 1496 bestellte der Kaiser Herzog Heinrich mit 200 gerüfteten Pferden und Knechten für den Römerzug. Für jedes Pferd sollte er monatlich 10 rhein. Gulden, für seine Person 200 Gulden erhalten. Ein großes Gefolge begleitete den Herzog: Zwei Stallsnechte, ein Schmied, ein Roch, ein Schneider, ein Barbier, ein Stallzunge, zwei Knechte zur Wartung von vier Wagenpferden, dazu vierzehn junge Leute von Adel. Der Raiser änderte die Bestimmung seines "Dieners" dahin ab, daß dieser ihn in die Niederlande begleiten und vorher einen Teil seiner Reiter entlassen follte. Der Herzog folgte ihm willig, ja schlug das Anerbieten seines Oheims, Bugislavs von Vommern, aus, der ihn auf seine Kosten auf die Reise nach Jerusalem mitnehmen wollte.

Mit einer Unterbrechung im Jahre 1498, als er krank war, ift Herzog Heinrich bis zu seinem Regierungsantritt 1503 in der Umgebung des Kaisers geblieben, der die Dienstbestellung fort und fort erneuerte, freilich indem er mit der Zahlung der vereinbarten Dienstgelder dauernd im Rückstand blieb. Einmal gab er eine Unweisung auf den gemeinen Pfennig, das andere Mal auf die Steuer, welche zum Kömerzug bewilligt war; ein drittes Mal entschuldigte er sich mit "merklichen Geschäften"; dann verschrieb er ihm die Grafschaft Leuchtenberg nach dem Heimfall derselben. Die rückständige Summe wuchs jedoch immer mehr heran; endlich setzes Heinschult vom Kaiser ihm das in Mecklenburg gesammelte Jubiläumsgeld verschrieb, welches ihm vom Papste überwiesen war. Der Bischof Johann von Schwerin sollte laut kaiserlichem Beschl vom 3. November 1506 dasselbe an den Herzog auszahlen. Maximilian befand sich immer in größer Geldnott

So oft der Herzog den kaiserlichen Dienst hatte verlassen wollen, immer hatte ihn sein Bater zum Ausharren ermahnt, in Rücksicht auf die ärmlichen Verhältnisse an seinem eigenen Hose. Regierte er doch gemeinsam mit seinem Bruder Balthasar das kleine Land, hatte er doch eine zahlreiche Familie, außer Heinrich noch zwei Söhne und vier Töchter, zu versorgen! Heinrich fügte fich, weil er von seiner Anwesenheit am kaiserlichen Hofe "Nutz, Shre und Ruhm der mecklenburgischen Herrschaft" erwartete. In betreff des rückständigen Soldes tröftete er sich, indem er an seinen Vater schrieb: "Ew. Liebden weiß des Hofes Gewohnheit wohl, daß man das auswarten muß."

Herzog Heinrich lernte die Kriegstunst Maximilians aus dem Grunde kennen, dessen Vorliebe für die Ausdildung der gefürchteten Landsknechte bekannt ist. So übte er sich auch selbst in den Waffen und trug zum Beispiel auf dem Turnier zu Insbruck im Gesellenstechen den Preis davon, auf einem Feste, das der Kaiser bei dem Friedensschlusse mit Frankreich gab. Andererseits gewann er auch in die Staatskunst des Kaisers Einblick, wie sie sich in der Ausgestaltung der Reichsversassung bewies. Auf dem Reichstag zu Augsburg 1500 war Heinrich anwesend und lernte aus eigener Anschauung das siegreiche Streben der deutschen Reichsstände nach territorialer Selbständigkeit kennen.<sup>1</sup>)

Am 20. November 1503 starb Herzog Magnus. Seine drei Söhne, Heinrich, Erich, geboren 1483, und Albrecht, geboren 1488, traten das Erbe an.

#### 3weites Rapitel.

#### herzog heinrichs Regierungsautritt.

Nach der Beisezung des Baters verabredeten die drei Söhne mit ihrem Oheim Herzog Balthasar und unter einander die Form der gemeinsamen Regierungsordnung in der Weise, daß Balthasar als "Elder Fürst" mit dem älteren Neffen Heinrich gemeinschaftlich die Regierung führte, letzterer wiederum seinen Brüdern Rechenschaft ablegen sollte. Auf diese Art meinte man der Zerteilung des kleinen Ländchens vorbeugen zu können, da man ein Erstgeburts= recht noch nicht anerkannte. Auf dem Reichstage zu Köln suchte Heinrich 1505 für sich und seine Brüder die kaiserliche Belehnung und die Verleihung der Regalien nach. Aber bald wurde die fürstliche Familie durch den Tod zweier Glieder verringert. 1507 starb Herzog Balthasar, und ihm folgte im nächsten Jahre Herzog Erich. Die Überlebenden erneuerten den alten Gemeinschaftsvertrag, doch lag die Last der Regierung allein auf Heinrichs Schultern, da Albrecht im Februar 1508 das Land verließ und in den Dienst des Kaisers trat. Erst 1508 kam es zu einem neuen Vertrage zwischen den beiden Brüdern. Gemäß diesem führte Heinrich die Regierung allein und sollte in wichtigen Landessachen nur für den Fall den Bruder heranziehen, wenn derselbe "inländisch" sei, ihm aber jährlich 3400 rhein. Gulben ausbezahlen. Der Vertrag sollte nur auf fünf Jahre gelten und wurde von Kaiser Maximilian bestätigt: "Und wollen, meinen und sezen, daß die obbestimmten Verträge und Briefe in allen ihren Artikeln, Klausseln, Kunkten ganz kräftig und mächtig gehalten, und von niemand dawider gehandelt oder gethan werden."<sup>2</sup>)

Das Streben des Herzogs war darauf gerichtet, den Frieden seines Landes durch Landfriedensbündnisse mit den Nachbarn zu sichern. Zweimal nämlich hatte er kurz nacheinander die Schrecken des Krieges geschen. Unmittelbar nach seinem Regierungsantritt hatte er ein Aufgebot dem Kaiser zugesührt, der mit dem Schwerte die Landshuter Frrungen schlichtete, da Ruprecht von der Pfalz die Länder seines Schwiegervaters Georg von Landshut sich aneignen wollte, obwohl der Kaiser die nächsten Verwandten, Ulbrecht und Wolfgang von Bayern-München, begünstigte. Mazimilian erlangte den Sieg.<sup>3</sup>)

Herzog Heinrich war noch nicht vom Kölner Reichstag zurückgekehrt, als der Krieg sein eigenes Land verwüstete. Es handelte sich um eine Grenzsehle mit der Hanseltadt Lübeck, die seit langer Beit an Mecklenburg ein Schutzgeld bezahlte. Bei einer Grenzbesichtigung war es zu Reibereien gekommen, eine blutige Fehde entspann sich, viele Höfe und Dörfer wurden in Alsche gelegt, und es bedurste erst der Vermittlung befreundeter Fürsten, bis die Fehde beigelegt wurde. Lorbeeren hatte Heinrich nicht gepflückt; die übermütigen Hanseltes, teils um ben friedlichen Handelsverkehr mit dem Nachbarlande pflegen, teils um sich ungestört den großartigen Plänen ihrer nordischen Politik widmen zu können. Der Herzog suchte ber Wiederholung solcher Fehben vorzu= beugen, überhaupt den Landfrieden gegen "Befehber, Mordbrenner, Straßenräuber" zu wahren, als er 1510 ein Landfriedensbündnis mit Heinrich dem Altern von Braunschweig, 1513 mit den Grafen Anton und Johann von Schauenburg schloß. Im Eingang des Bertrages, welchen er am 1. Mai 1510 mit ersterem schloß, heißt es: Jur Wahrung des Friedens, Einigkeit, Liebe, Freundschaft, so die Vor= fahren aus Verwandtschaft und Nachbarschaft gehabt haben, haben wir uns erblichen zu Haufen gesen jedermann, ausgenommen den aller= tümern, einander zu schligen gegen jedermann, ausgenommen den aller= heiligsten Bater, den Papft, das heilige deutsche Reich und den Kaiser.<sup>5</sup>)

Auf der Hochzeit Christians II. von Dänemark, welcher die Erzherzogin Fabella von Deftreich heiratete, war auch Heinrich zugegen. Am 20. Juli 1515 wurde zwischen Dänemark und Mecklenburg ein gegenseitiges Schutzbündnis verabredet und besiegelt. Ein Fahr später ging Heinrich ein Schutzbündnis mit Heinrich dem Jüngeren, Wilhelm und Erich von Braunschweig und Bugislav, Georg, Kasimir und Barnim von Pommern ein, "Gott zu Lobe, zum Nutz und Frommen von Land und Leuten, zur Wohlschrt des gemeinen Besten." Was Pommern anbetraf, so war das Bündnis nur die Erneuerung eines älteren von 1496 und 1508.6)

Wie diese Bündnisse den Landfrieden zu sichern bestimmt waren, so verraten sie doch auch das Streben der Fürsten und Stände nach territorialer Selbständigkeit, welche durch den Zusammenschluß der Nachbarn und der verwandten Häuser wesentlich geschützt und gefördert war. Noch deutlicher wird das Streben, wenn wir sehen, wie Herzog Heinrich 1518 den alten Erbvergleich von 1431 mit dem Hause Lauenburg erneuerte, gemäß welchem beim Aussterben eines Hauses kauses bestimmt wurde. Mit Kurbranden= burg bestand ein solcher Vertrag seit 1442.7)

Als der fünfjährige Vertrag der Brüder abgelaufen war, bewirkten heffische und sächsische Gesandte im Verein mit Mitgliedern der mecklenburgischen Stände einen neuen, der ebenfalls auf fünf Jahre berechnet war und die gemeinsame Regierung der Herzöge bestimmte, so daß keiner vor dem andern etwas voraus hatte, auch der außer Landes gehende Fürst einen Bevollmächtigten

۰.

\*

zurücklassen sollte. Aber kaum war der Vertrag unterfiegelt, als Herzog Albrecht sich ichon über denselben beklagte. Bas er forderte. war vollftändige Teilung des gesamten Landes. hierin tam ihm sein Oheim, Herzog Bugislav von Bommern, entgegen, welcher 1520 ben Neubrandenburger Hausvertrag zwischen den ftreitenden Brüdern abschloß. Derselbe bestimmte, daß das Land in zwei Teile auseinandergelegt werde, in einen Heinrichs- und einen Albrechts-Damit war nun Albrecht zufrieden, nicht aber Heinrich. teil. Letteren suchte der fluge Pommernherzog dadurch zufrieden zu ftellen, daß er ferner bestimmte, es folle mit der Regierung der beiden Teile alle zwei Jahre abgewechselt werden, und es sollten bie Landstände ungeteilt und beiden Berzögen gemeinschaftlich verpflichtet bleiben. Gemeinsam blieben die Landtage, die Gerichtstage, zwölf mit Namen genannte Städte, der Kanzler. Der Vertrag bebeutete ein Mittelbing zwischen Teilung und Semeinschaftsregierung. Er sollte vier Jahre währen.8)

Allein die Arbeit der Teilung, welche innerhalb vier Monat ins Wert gesett werden follte, verzögerte sich, und dadurch wurde Albrechts Unwille erreat, welcher zu persönlichem Sasse sich steigerte. als ungetreue Beamte durch allerhand Buträgereien die Brüder noch mehr gegen einander in Harnisch brachten. Ein Chronift meldet, daß die Brüder einander nicht sehen mochten - so groß war der haß. Albrecht beklagte fich beim Raifer und rief das Reichstammergericht an. Er forderte nunmehr gleiche Erbteilung, Auseinanderlegung des Herzogtums in zwei Hälften und für fich das Recht, einen Teil für sich zu wählen. Ich übergehe die einzelnen Stadien des Prozesses. 1525 fällte das Rammergericht fein Urteil, welches dahin ging, daß Herzog Heinrich nicht pflichtig sei, eine gleiche Erbteilung zu machen und Albrecht die Wahl zu lassen; der Vertrag des Bugislav von 1520 bestehe vielmehr zu Recht und müsse von beiden Teilen innegehalten werden. 9)

In gewiffer Weise war also die Einheit des Landes gewahrt. Aber die Feindschaft der Brücher mußte demselben gefährlich werden, wenn, wie wir hernach sehen werden, diese verschiedene Bahnen in der Politik einschlugen; sie nußte aber auch der Einsührung der Reformation hinderlich werden, wenn, wie es thatsächlich der Fall war, auch der religiöse Zwiespalt zwischen die Brücher trat. Herzog Albrecht hat kein Mittel unversucht gelassen, zu seinem Biel, der selbständigen Regierung eines selbständigen Landes, zu gelangen.

Er bestürmte den Raiser und den Rönig mit seinen Anträgen denn er hielt zur tatholisch = habsburgischen Bartei, der sein Schwiegervater, Joachim I von Brandenburg, ihn zugeführt hatte, und in deren Dienst er für die Biedereinsetzung und hernach für die Befreiung des gefangenen Dänenkönigs Christian II. wirkte. Aber gerade diese politische Stellung Albrechts brachte es mit sich, daß er seinem Bruder endlich nachgab. Die Habs= burger nämlich ließen ihn im Stich, Albrecht verbündete sich mit dem evangelischen Lübect und feinem demotratischen Bürgermeister Jürgen Wullenwever und hoffte auf diesem Wege Christian zu befreien und ein Königreich für sich zu erwerben. Dazu aber gebrauchte er die Hilfe seines Bruders. Deshalb willigte er 1534 in den Schweriner Vertrag, der die Erbteilung volle zwanzig Jahre aussette. Beide Herzöge haben den Ablauf dieser Frist nicht mehr erlebt. 10)

Der Zwift der Brüder förderte die Macht der mecklenburgischen Stände. Diese, Brälaten, Ritter und Städte, waren nicht bloße Unterthanen, sondern übten seit lange auf Grund ihrer Privilegien, über die fie eifersüchtig wachten, auch ihrerseits Herrschafts= rechte über ihre Untersassen aus. Die häufige Geldnot der Fürsten hatte den Ständen ein Privileg nach dem andern verschafft, während fie die geforderten Summen durch eine außerordentliche Besteuerung ihrer Hintersaffen aufbrachten. Aber noch bestand tein landschaft= licher Verband der Stände in den einzelnen Landen, Wenden, Medlenburg und Stargard. Zwar tamen ichon vereinigte Land= tage vor, aber sie bildeten nicht die Regel. Als nun Herzog Albrecht die Teilung des Landes durchsehen wollte, fürchteten die Stände nicht nur auseinandergeriffen zu werden, sondern auch die Privilegien zu verlieren. Deshalb erhoben sie den Anspruch. als eine unteilbare Korporation zu gelten, und schlossen sich in der Union 1523 zu einem landständischen Verbande aller drei Lande, Mecklenburg, Wenden, Stargard, zusammen. Es läßt sich mit großer Bahrscheinlichkeit erweisen, daß Berzog Seinrich feine hände im Spiele hatte, eben um den Teilungsplänen seines Bruders

einen Damm entgegen zu setzen. In der Union seiner Stände stellte sich die politische Einheit des Landes dar. 11)

Aber die wachsende Macht der Stände trat so auch den Bestrebungen des Herzogs nach Ausgestaltung der Landeshoheit gegenüber. Die Stände forderten ihre Mitwirkung, wenn Beden zu bewilligen und Gesetze zu erlassen waren. Erstere wurden recht häufig, da Töchterausstattung gesordert wurde, da die Anforderungen von Reichswegen sich mehrten, die Unterhaltung des Kammergerichts, der Besuch der Reichstage, der Lehnsempsang den Herzögen Ausgaben auferlegte, die ihre Kasse nicht zu tragen ver= mochte, die aber auch als im Interesse Landes gemacht billigerweise von diesem zu tragen waren.

Die wachsende Landeshoheit zeigte sich besonders in der Landesgesetzgebung. Diese aber erstarkte durch die Bolizeigesetzgebung des Reiches und der Territorien, welchen aufgegeben war. "Ordnung und Satzungen" zu machen. Gerade in der Polizeigesegebung aber zeigt sich das Wachstum der landes= herrlichen Gewalt, welche die alten "Weisheiten" und lokalen Bräuche verschwinden und an ihre Stelle das Landesgesetzt treten läßt. Unter diejes fallen alle Landeseinwohner; es werden mithin die fremden Gerichte ausgeschlossen, die geistlichen Gerichte in weltlichen Sachen, die Fehme, die Appellationen an ausländische Berzog Seinrich erfaßte mit ftarker hand und Gerichtshöfe. klaren Augen die neuen Aufgaben der landesherrlichen Gewalt. 1512 erließ er ein Verbot gegen die Femgerichte, 1513 eine neue Hofgerichtsordnung, in demfelben Jahre ein Verbot gegen das Angehen der geistlichen Gerichte in weltlichen Dingen, 1516 endlich die erste medlenburgische Polizeiordnung. 12)



#### Drittes Kapitel.

#### Die Borboten der Reformation.

Im Jahre 1477 schrieb der Karthäusermönch Bicke Defsin einen Brief an Herzog Magnus II., welcher ihn um Rat gefragt hatte, ob er die Herzogin Sophie von Pommern heiraten dürfe, welche nach dem Tode ihres Bräutigams das voreilige Gelübbe einer immerwährenden Jungfrauschaft abgelegt hatte. Trotz aller entgegenstehenden Bedenken führte der Herzog die Braut dennoch heim, nachdem sie Dispensation von ihrem Gelübbe erhalten hatte.

Bide Deffin redet bem Berzog freimütig ins Gewiffen und schärft ihm den rechten christlichen Lebenswandel ein. Nur der fei Gott wohlgefällig, der seine Gebote halte, "allene, dede gut don unde fine bade holden." Allein davon gebe es wenige Leute. Wat helpet to Rome geweset, to Iherusalem unde gelofft (und Gelübde) gedahn unde dar bi nicht gebetert (gebeffert) unde vullenbracht mit den werken? Bon der heiligen Schrift darf fich niemand wenden: "Uther schrift unde warheit, de god zulven (selbst) is, moed (muß) zick numment (niemand) geven, we zalich (selig) werden wil; zunder (sonder) arbept, rechtverdicheit, odmodicheit (Demut) unde de bade (Gebote) mach numment zalich werden unde kan numment daghet vorwerven sunder arbeyt." Wer hier bas Areuz mit guten Werken nicht trägt, dem wird es nach diesem Leben allzuschwer. "Juwe gnade mag my bat nicht to arge stellen, be warheit wil gesecht wesen." Schließlich forderte Bicke Deffin den Herzog auf, die geistliche Freiheit zu beschirmen und die Rlöfter zu reformieren. Denn diefe ließen fich dünten, fie lebten in der Wahrheit und seien doch in großer Fährlichkeit. hierdurch könne er mehr verdienen als durch die kirchlichen guten Werke, durch Beten, Fasten, Opfern.

Die Geringschätzung der kirchlichen Frömmigkeit, der Hinweis auf den rechten christlichen Lebenswandel, die Betonung der Wahrheit in heiliger Schrift, die Aufforderung zur Klosterreformation zeugen von dem strengen reformatorischen Sinn des Karthäusermönches. Ueberhaupt hat gerade das Karthäusermönchskloster zu Marienehe bei Kostoc die alte Strenge bis zuletzt gewahrt. Aber während sein letzter Prior, der willensstarke Mar= quard Behr, fest an den alten Satzungen hielt, spricht aus den Worten des Mönches, eines mecklenburgischen Edelmannes, die Sehnsucht und der Drang nach der Reformation.<sup>13</sup>)

Ein Vorläufer ber Reformation in Mecklenburg ift immer der Rostocker Magister Nikolaus Rute genannt worden, wenn auch neuerdings erwiesen ift, daß er mit den Huffiten in Prag in Verbindung stand und nur niederdeutsche Übersezungen hussi= tischer Schriften, allerdings unter seinem Namen, herausgegeben hat. Die bekannteste ift die Schrift "Ban dem repe" (rep = Strick). Der erste kleinere Teil derselben schildert den dreifachen Strang, Glaube, Liebe, Hoffnung, an denen der Mensch aus Sünde und Tod sich retten kann. Dann folgt in 95 Kapiteln eine Auslegung der ersten drei Hauptstücke unseres Katechismus. Der Berfasser wendet sich gegen die katholischen Lehren von der fünden= vergebenden Macht des Papstes, von der Heiligenanbetung, von der Tradition, von der hohen Aufgabe und Stellung des Klerus. Dennoch ift Rute, der Überseter, noch weit vom evangelischen Standpunkte entfernt, da er noch nicht zu der Erkenntnis durch= dringt, daß das Verdienst Christi, welches der Christ im Glauben ergreift, allein seligmachend ift.

Die Nachrichten über die Person des Rute sind noch immer etwas dunkel. Soviel scheint festzustehen, daß er an der Rostocker Universität lehrte und auch in Rostock 1508 gestorben ist; es ift wahrscheinlich, daß er nach Riga vor der Inquisition flieben mußte, die feine Bücher vernichtete. Erft 1846 murde die Sauptschrift in der Rostocker Universitätsbibliothet aufgefunden. Von Anhängern Rutes berichtete uns schon 1524 Martin Reinhart von Eivelstat, Brediger zu Ihen (Jena), in seiner Buschrift an feine nürnbergischen Freunde Tucher, Ebner und Willibald Birdheimer. "So hat es fich gefüget, daß ich im 1521 jare gen Roftoct (als ich wider in Denmarcten reyset) tame, alba bey eynem liebhaber Evangelischer warheyt herberge hatte, wilchs Name der jung Hans Raffmeister. Mit disem als wir von dem heuligen Evangelio zereden anfiengen, fagt er mir von eynem priester, der ettwa daselbst gepredigt, und viel köstlicher alter büchlein hinder sich gelassen haben sollte, wilche nu in gemeltes taufmanns hauß ver=

borgen lagen. Als aber ich mit vielfeltiger bitt und flehe hhn vermochte, füret er mich mit fich und wehset mir seer ennen groffen schatz solcher heylsamer büchlein". Reinhart erzählt weiter, daß Hans Kaffmeister ihm etliche Schriften mitgegeben habe unter der Bedingung, daß sie nicht bei seinen Lebzeiten in Druck gegeben würden, "dann ein prediger Münich, Joachim Ratstein genannt, yme feur und marter, als stock — wolt sagen, ketzer= meister des Bapsts, wo obgedachtes predigers leer oder büchlin an tag kemen, trauet (dräuet)."<sup>14</sup>)

Ein britter Vorbote dürfte auch Konrad Begel zu nennen sein. Herzog Heinrich hatte ihn an seinen Hof als Erzieher und Lehrer seines Sohnes Magnus berufen. Als 1516 ber Ablaß= krämer Arcimbold im Lande sein Wesen hatte, schrieb Begel eine lateinische Schrift de poenitentia. Sie verrät den Humanisten, indem Begel in der Form eines Dialogs mehr aus den Klassistern als aus der Bibel die Idee des Ablasses indirekt bekämpste. Er fordert zwar den aufrichtigen Schmerz über die Sünde und fleißiges Gebet zu dem gnädigen Gott; aber daneben läßt er die verdienstlichen Werke, Fasten und Almosen, bestehen.<sup>15</sup>)

Wenn auch nicht zu den Vorkämpfern der Reformation, fo boch zu denjenigen Männern, welche dieselbe in ihrer Art erstrebten und bei ihrem Anbruch förderten, gehörten die Augustinermönche in Sternberg. 3hr Rlofter war bereits 1500 von Herzog Magnus geplant, um den Gottesdienst in dem durch sein heiliges Blut berühmten Sternberg zu fördern und die Bilger, welche scharen= weise zu dem neuen Mirakel ftrömten, — 1492 hatte sich das Ereignis abgespielt, Juden hatten eine Hoftie durchbohrt, Blut war aus derselben gefloffen — durch die Bredigten der Brüder zu erbauen. Trotzem die Stiftung neuer Bettelmönchstlöfter von bem Papste Bonifaz VIII. untersagt war, hatte doch des Herzogs Geschäftsträger in Rom am 19. September 1500 die Bestätigungs= bulle für die Gründung der neuen Niederlassung erwirkt, der einzigen in Mecklenburg. Für das Klofter interessierte sich besonders Johann von Staupit, der Generalvikar des Augustiner=Gremiten= Ordens in Deutschland, Luthers bekannter Freund. Denn so schrieb die Gemahlin Johanns von Sachjen, die Tochter des Herzogs Magnus, am 22. Mai 1503 an ihren Bater: "Er (Herr) Johannes von Staupit boctor Augustiner ordens Einfideler genent, " habe sie gebeten, daß das "Neue closter seines ordens zum Sternberg, von neues zu pauen angesangen werden moge;" es wolle "auch der genant doctor, so erst er ander gescheft halben kan, dahin in das closter komen und auch sein Rat dar zu geben, wie solchs closter zu pauen und zu er= halten sein möge." Als Herzog Magnus gestorben war, hatte Staupit zwei Bäter seines Ordens zu den mecklenburgischen Herzögen geschickt, um sie um die Fortsührung des Baues zu bitten. 1507 erhielt das Kloster in der That seinen Stistungsbrief, und auch der Bau wurde bald fertig.

Das Kloster blühte rasch auf; aber die Augustiner erregten ben Neid der übrigen Geistlichkeit; der Schweriner Bischof that sie sogar in den Bann, als die empörten Augustiner sich an einem verleumderischen Lehrer thätlich vergriffen hatten. Erst durch das Einschreiten des Herzogs Heinrich wurde der Bann wieder aufgehoben. Denn die Augustiner führten in der That ein tugendhaftes Leben und bestanden sehr gut in der Visitation, die der Bikar Wenzeslav Link 1520 anstellte. Es ist dies der vicarius, von dem Martin Luther in einem Briefe an Johann Lang (1520, 28. Nov. Luthers Briefe, Enders II, 367. N.) schnebe: Vicarius ad Sternberg ivit, sequitur eum frater Johannes conversus.

Dhne Zweifel mußte die Stiftung eines Klosters des Au= gustinerordens, dem auch Luther angehörte, bedeutsame Folgen für die Vorbereitung und dann die Verbreitung der Reformation in Mecklendurg haben. Strenge Zucht, vor allem aber fleißiges Schriftstudium erhoben ihn weit über andere Orden. In der That finden sich in den zwanziger Jahren viele entlaufene "Monnicke", Augustiner-Cremiten, hin und her im Lande, meistens als Hauslehrer in den Häusfern der Landedelleute thätig; sie predigten auch fleißig zum Volk. So konnte es kommen, daß schon 1527 das Kloster aufgehoben wurde, da es freiwillig von den Mönchen verlassen war.<sup>16</sup>)

#### Viertes Rapitel.

#### Herzog heinrich als Schutz= und Schirmherr der Kirche.

Als das Bistum Schwerin, welches den größten Teil von Mecklenburg umfaßte, seinen Bischof 1516 verlor, wählte das Kapitel den siedenjährigen Sohn des Herzogs Heinrich, den Prinzen Magnus, zum Bischof. Die Wahl wurde vom Papste bestätigt, welcher bestimmte, daß der Prinz im 21. Lebensjahre die Administration in spiritualibus et temporalibus, im 27. die volle Stiftsregierung und die Bischossweihe erhalten sollte. Inzwischen sollte ein Vertreter die geistliche und weltliche Verwaltung des Bistums übernehmen und ein Weichbischof bestellt werden.

Herzog Heinrich beschwor im Namen seines Sohnes dem Domkapitel die Wahlkapitulation, durch die das Kapitel die Unabhängigkeit des Stifts zu wahren trachtete. Von den Einnahmen des Stiftes sollte er die Kosten der Erziehung seines Sohnes bestreiten. Das Domkapitel aber glaubte durch den herzoglichen Schutz gegen alle Gesahren gesichert zu sein. Hatte doch das Haus Mecklenburg seit lange gegen ein gewisses Schutz- und Schirmgeld das Bistum unter seine Obhut genommen!<sup>17</sup>)

Schutz- und schirmherrliche Pflichten hatte der Herzog schon zu Anfang des Jahrhunderts erfüllt und geleistet, als er die Abligen (1503, 1511) anhielt, die fälligen Zinsen der Kirche zu entrichten, und die Parteien dahin verglich, daß der Zinsssuß fortan 5% betrüge, die Kapitalien aber in zehn Jahren abbezahlt würden. Der trotzige Adel nämlich hatte recht säumig gezahlt, ja sich über= haupt zu zahlen geweigert. Der Herzog versuchte der Kirche zu ihrem Eigentum zu verhelsen.<sup>18</sup>)

Das Schutzverhältnis wurde durch die Wahl des Magnus auf den bischöflichen Stuhl ein noch engeres. Der vom Papfte bestellte Vertreter gebrauchte sogar den Ausdruck, Heinrich sei als der Vater unsers gnädigen Herrn und als sein natürlicher Vormund "och des Stiffts Clerisven hanthaver", und klagte bei dem Herzog über Verlezung der Religion seitens der Lutherischen. Die geängstigten Offiziale berichten sofort an ihn, wenn die Lutherischen

- 7

ihnen zu schaffen machen, so Hippolit Stenwer zu Stralsund, — Vorpommern gehörte nämlich zum Teil zu Schwerin — und Joachim Michaelis zu Rostock. Und sein Geschäftsträger in Rom berichtete, daß in der heiligen Stadt der Name Luthers so verhaßt wäre, daß man ihn garnicht aussprechen dürfe; er forderte den Herzog auf, dem Beispiele der italienischen Großen zu folgen und jede aussenende Saat des Luthertums zu unterdrücken.<sup>19</sup>)

Diefem Bunsche tam nun der Herzog zwar nicht nach. Biel= mehr ließ er 1524 Martin Luther um Absendung von Bredigern Er hinderte die Predigt des Evangeliums in keiner ersuchen. Weise, und so predigten bald hier und da im Lande Männer mit evangelischer Überzeugung: Möllens in Wismar, Krufe in Güftrow, Aderpul in Greffow, hernach in Malchin, Lönnies in Barchim, Faber und Oberländer in Schwerin, besonders aber Slüter in Roftod. Der Herzog sah offenbar in der Predigt des Wortes Gottes feine Beeinträchtigung der Kirche, deren Schutzherr er war. Wies er doch selbst die Universität zu Rostock an, Vorlesungen über das Neue Testament zu halten und die Studenten zu dem Besuch derselben zu ermahnen! Und hierin mochte er vielleicht auf die Reichsabschiede fich berufen, welche bestimmten, daß das rechte, lautere Evangelium gütig, sanftmütig und christlich, nach ber Lehre und Auslegung der bewährten und von der christlichen Rirche angenommenen Schriften gelehrt werde (1523); und 1524: daß bis zu einem Konzil das heilige Evangeliun gepredigt werde; und 1526: daß jeder Stand in Sachen, die das Wormser Edikt betreffen, fo leben, regieren und es halten folle, wie er es gegen Gott und Raiserliche Majestät zu verantworten sich getraue. 20)

Nun war zwar das Wormser Gdift im Lande nicht veröffentlicht; dennoch aber gab der Herzog der neuen Lehre nicht schrankenlos Raum. Er war selbst von katholischer Überzeugung; er verwaltete ferner das Bistum, dessen Regierung sein Sohn antreten sollte. Leicht konnte er desselben verlustig gehen, wenn er die neue Lehre einführte! Sein Bruder Albrecht nannte sich einen Freund Ferdinands, des Bruders des Kaisers, und wir sahen schon, wie dieser auf seine katholischen Verbindungen gestützt seinen Erbteilungsplan versolgte. Herzog Heinrich durfte für seine Person aus politischer Rücksicht das Luthertum nicht einführen. Er nahm deshalb folgende

Haltung ein. Als die Einwohner der Stadt Bützom 1531 um die Bulassung ein. Als die Einwohner der Stadt Bützom 1531 um die Bulassung des Evangeliums baten, erklärte er, gegen die Predigt nichts einzuwenden, verbot aber die alten Gebräuche zu ändern oder abzuschaffen. "Weil auf dem Neichstage zu Augsburg be= schlossen ist, bei den alten Ceremonien dis zum Konzil zu bleiben, so soll man sich keineswegs unterstehen, in solchen althergebrachten Geremonien etwas abzuthun oder zu ändern, auch die Geistlichkeit solche zu vollbringen nicht hindern." Derselbe Bescheid erging an die Stadt Parchim 1532: Man solle das Amt der Messen nicht hindern und daneben das heilige Wort Gottes und heiliges Evangelium lauter und rein unverhindert predigen lassen.<sup>21</sup>)

Der Herzog meinte also wiederum, auf die Reichsbeschlüsse sichen zu können, wenn er die alten Ceremonien nicht hinderte und änderte. Daß dieser Standpunkt nur ein unsicherer, seine Haltung nur eine halbe war, sollte er bald sehen. Sein Bruder verbot mit Berufung auf dieselben Beschlüsse die neue Lehre, ja der Razeburger Bischof forderte den Herzog auf, gemäß dem Speirer Beschluß von 1529 in seinem Lande die Sekte auszurotten. Die Evangelischen aber klagten, daß man ihnen das heilige Abendmahl nach ihrer Weise nicht gestatten wolle; denn "das Wort Gottes bringet notwendig auch den Gebrauch der Sakramente mit sich." Der Herzog mußte also bald seine Haltung ändern. Das that er zu Anfang des Jahres 1533; wir werden es hernach sehen.<sup>22</sup>)

Vorerst begnügte er sich, den Landfrieden zu wahren. In Wismar sollte z. B. eine Disputation veranstaltet werden. Aber schon hatte das Volk Bechtonnen und Holz in Bereitschaft, um die unterliegende Partei zu verbrennen. Der Herzog befahl sofort, sich allen Disputierens und Scheltens auf den Predigtstühlen zu enthalten und das Wort Gottes "luther und rein, sonder jenigen thosast" zu predigen; das sei nach Billigkeit und seine zuverlässige Meinung. Der Reformator Rostocks, Slüter, mußte sogar die Stadt auf längere Zeit meiden, als dem Herzog zu Ohren kam, daß seine Predigt aufrührerisch gewirkt habe. Erst als er sich von der Grundlosigkeit des Verdachtes überzeugt hatte, würdigte er ihn einer Unterredung und schenkte ihm gar ein Priesterkleid. Und noch ein Beispiel: In der Stadt Friedland, die zum Sprengel bes Bischofs von Havelberg gehörte, waren Unruhen zwischen den Anhängern des Alten und des Neuen ausgebrochen; obwohl der größere Teil der Bürgerschaft, die "Liebhaber göttlichen Wortes", um Anstellung evangelischer Prädikanten bat, wurden ihnen die= selben versagt. Der Herzog befürchtete neue Tumulte; deshalb befahl er, daß der Pfarrer mit seinen Kaplanen das heilige Evangelium predige, nach Auslegung der vier Doktoren der heiligen Kirche, in christlicher Liebe, ohne Schelten und Aufruhr.<sup>23</sup>)

Gerechter konnte ein Schutz= und Schirmherr der Rirche sich garnicht erzeigen, als es der Herzog im Jahre 1526 that, indem er die Gerechtsame aller Kirchendiener in Schutz nahm. Die Rlagen über einbehaltene Zinsen, Pachtsummen, Sebungen und andere Einkünfte der Kirche liefen von allen Seiten ein. Da berief der Herzog die Ritterschaft und setzte nach längeren Verhandlungen einen dahinlautenden Vergleich durch, daß die Schuldner sich verpflichteten, alle Abgaben fortan gänzlich ohne Versäumnis zu zahlen. Rünftig wollten die Herzöge Seinrich und Albrecht selbst zu Gericht fiten, wenn Schuldklagen anzubringen seien; unnach= fichtlich sollten fäumige gabler verfolgt und bestraft werden. Als bennoch ein Teil der Geiftlichkeit mit dem Abkommen nicht zufrieden war, ba ein Teil ber versäumten Binsen niedergeschlagen werden sollte, und ihr Führer, der Domdetan Dr. Rnute, welcher "ber König der Papisten" genannt wurde, sich heimlich beim Raiser beschwerte, verantworteten sich beide Herzöge folgender= maßen: Sie hätten fich nur zur Erhaltung des Gottesdienstes in gütliche Unterhandlung eingelassen, um in den schweren Zeitläuften zwischen Geiftlichen und Weltlichen Widerwillen und Nachteil zu Erstere hätten auch den Vertrag freien und guten verhüten. Willens angenommen, da es nach alter Weise nicht mehr hätte gehen können, fintemal die Geistlichkeit mit manniafaltigen, harten. wucherischen Kontrakten und unbilligen, ungewöhnlichen Zinsen viele Sahre wider Recht und alle Billiakeit die Leute beschwert habe. 24)

Auf alle Weise suchte Herzog Heinrich, hierin mit seinem Bruder einmütig, der Kirchenberaubung zu steuern. Schon 1515 hatten sie ein Verzeichnis der Patronate, der Stiftungen, der Hebungen, der Pfarreinkommen anfertigen lassen, weil ihnen zu Ohren gekommen sei, daß viele Summen unterschlagen würden und Fremde in die fürstlichen Patronate sich eindrängten. 1534 wurde wiederum, durch den Dompropst zu Güstrow und den Domthesaurar zu Nostock, im Auftrage der Herzöge das ganze Land bereist und ein genaues Verzeichnis der Pfarren und ihrer Einkünste aufgenommen.<sup>25</sup>) Den Herzögen kann Ver= säumnis nicht schuldzegeben werden, wenn auch in Mecklenburg Rirchenraub betrieben wurde. Ich füge einen Vrief des Herzogs Heinrich an, in welchem er die Einkünste der geistlichen Lehen erhalten wissen

Hinrict van Gades Gnaden, Herthoge tho Mekelenborch, Förste tho Wenden u. f. w. Werdige, lieve, andechtige. Wy ver= nhemen, wo Marten Hane und andere Anackenhauere (Anochen= hauer) in unferer Stadt Roftock unseme lieven getreuwen Ehrasmus Badeln, unses lieben Sons Herthoge Magnus Dener, etlicke Bechte tho finen geistlicken Lehne by Juw (euch) in Sünte Beters Rercten, be embe (ihm) die fülfte unfe lieve Son tonferiret und verliehen, gehörich mit eigenemne (eigenmächtig) mothwilligen Brevel vorentholden icholle: demyle 28y denn mit nichte gemeint. tho gestaden, (gestatten), dath fülfte (selbige) edder (oder) andere geistlicke Lehene dermaten tho desoliren, so begeren 283 mit Genaden gutlicken Willen, denfülften Marten Sanen fampt anderen. die sich wo berichtet mit der Bethalinge echtern und ungeborlick verthönigen, vor Juw förderlicken erfordern und ehn von unfernt= wegen mit Ernste seggen (fagen), gemelten Ehrasmum Babeln aller und ider seyner hinderstelling Bechte förderliken (fortan) tho entrichtende, sich och henförder gegen ehn mit guber Bethalinge (Bezahlung) der Gebüre und Billicheit tho schicken, damede 2811, wo deme also nicht geschehen werde, nicht verorgacket (verursacht) werden, andere Wege mit Arrestiringe edder günften (sonft), dadörch bee Lehene ungeschwecket (ungeschwächt) blieven, vorthonehmende, dat wyllen 28y uns tho gemelten Marten Sanen und den anderen ernft= licken verlaten und tegen Juw mit Genaden gutliken beschulden. Dat. Güftrow Mandages nha Conversion Bauli (26. Jan.) Anno 1532.

Dem Werdigen unserm lieben andechtigen Magister Jochim Slüter, Prediker tho Sünde Beter in unßerer Stadt Rostock.

5. Conell, Seinrich V.

 $\mathbf{2}$ 

#### Fünftes Rapitel.

#### heinrichs Reutralitätspolitif.

Noch vor dem Tode Maximilians bemühte sich der König Franz I. von Frankreich um die deutsche Krone. Die Aussichten schienen für ihn recht günstig zu sein, da bereits auf dem Reichs= tage zu Augsburg 1518 vier Kurstimmen gewonnen waren. Als dann Maximilian am 12. Januar 1519 starb, wurden die fran= zösischen Werbungen an den deutschen Fürstenhöfen um so dringender. Der Ritter Joachim Malzan, welcher aus Mecklenburg stammte, begleitete den französischen Baron Ritter Franz von Bourdeilles nach Schwerin, wo am 14. Mai 1519 der Vertrag zustande kam, daß der Herzog dem Könige, soviel in seinen Kräften stehe, zu der Krone verhelfen und nach geschehener Wahl ihm mit 200 Reisigen nach Roblenz zuziehen solle, wogegen der König ihm eine jährliche Vension von 3000 Kronen versprach. <sup>27</sup>)

Die französischen Wahlintriguen sachten in ganz Nordbeutsch= land einen im Entstehen begriffenen Krieg zu hellen Flammen Der Bischof Johann von Hildesheim war mit seiner Ritteran. schaft zerfallen, welche den Schutz der Berzöge Seinrich des Jüngeren von Braunschweig=Wolfenbüttel und Erich des Alteren von. Braunschweig=Calenberg sowie des Erzbischofs Christoph von Bremen gewann. Diese aber standen auf öftreichischer Seite, während Heinrich der Mittlere von Braunschweig-Lüneburg, der den Bischof Johann unterstützte, zur französischen Bartei sich Berzog Heinrich, den mit beiden Barteien freundliche Be= bielt. ziehungen verbanden, eilte selbst als Vermittler herbei. Aber am 29. Juni 1519 wurde die Entscheidungsschlacht geschlagen, welche Heinrich der Mittlere gewann. 28)

Allein er konnte sich seines Sieges nicht lange freuen. Am 28. Juni 1519 war Karl V einstimmig zum deutschen Kaiser gewählt. Die französische Partei war unterlegen, ihre Anhänger mußten die Rache Östreichs fürchten, in dessen Gunst der Wolfenbüttler sich sonnte; Heinrich der Mittlere verließ Thron und Heimat. Herzog Heinrich von Mecklenburg aber machte im Sommer 1520 einen Besuch in Brabant beim Kaiser, so heimlich. daß alle seine früheren Freunde nichts merkten; er suchte und gewann die Freundschaft des jungen Kaisers. Während der Her= zog von Württemberg, der auch mit den Franzosen gehalten, es aber verschmäht hatte, dem Kaiser entgegen zu reisen, auf dem Reichstage zu Worms 1521 recht ungnädig behandelt wurde, wurde unser Herzog mit der Ehre eines "Kaiserlichen Rats" ausge= zeichnet und bekam ein jährliches Gehalt von 1500 Gulden rhein.<sup>29</sup>)

hatte Herzog Heinrich sich so mit dem Hause Habsburg ausgesöhnt, fo verfäumte er boch teine Gelegenheit, durch Bündnisverträge sein Land gegen Überfälle und Angriffe zu fichern. Es wurde nämlich im Jahre 1524 ein dauerndes Bündnis zwischen dem Könige von Bolen an einem und den Herzögen von Medlenburg und Vommern am anderen Teile geschlossen. Es waren zunächst verwandtschaftliche Verhältnisse, welche die Fürsten zu= fammenführten. Seinrich war ein Better ber pommerschen Berzöge Barnim XI. und Georg I.; letzterer hatte ebenso wie er eine pfälzische Prinzessin zur Gemahlin und war also auch sein Die Vommern aber waren die Neffen des Bolen= Schwager. königs Sigismund I. Die Herzöge versprachen dem König von Bolen, ihm gegen jeden Feind des Königreiches beizustehen, teinen feindlichen Truppen den Durchzug zu gestatten, zur Aufrechter= haltung des Landfriedens ein Bundesgericht einzuseten, deffen Richter alle brei Jahre zusammenkommen follten, um den Unterbrückten Recht zu verschaffen, zulett, ohne Wiffen und Rat aller Teile keinem Feinde den Krieg anzukündigen. Bolen versprach ben Herzogtümern mit 2000 Rnechten und 600 gerüfteten Pferden nebft dem zugehörigen Geschütz Sülfe, Medlenburg ficherte feinerfeits eine Sülfe von 500 Rnechten und 200 Bferden zu.

١

Das Bündnis gewann dadurch an Bedeutung, daß noch im Jahre 1525 Dänemark beitrat. Auch der Herzog von Preußen folgte, der 1525 fein Ordensland säkulärifierte und von Polen zu Lehen nahm; es trat auch Holstein bei, und so war ein großer Teil des nordöstlichen Deutschlands im Bündnis geeint. 30)

Dieses Bündnis mit einem anderen Bunde in Beziehung und engere Verbindung gesetzt zu haben, ist das Verdienst Her= zog Heinrichs. Zu Hörter war nämlich 1519 der sog. lippesche

2\*

Bund geschloffen worden, und zwar von Grafen und Herren, welche an jener Hildesheimschen Fehde keinen Anteil gehabt hatten. Allmählich waren auch die Fürsten eingetreten, welche auf der Soltauer Heide gekämpst hatten, wie Erich und Heinrich von Calenderg und Wolfenbüttel. Besonders letzterer bemühte sich eifrig um die Erweiterung des Bundes, indem er im Dezember 1524 Heinrich von Mecklenburg aufforderte, in den Bund einzutreten und auch die Herzöge von Pommern zu gewinnen. Herz zog Heinrich trat selbst bei, und es gelang ihm, seine pommerschen Bettern zu bestimmen, auf einer Tagsatzung zu Hannover, in den lippeschen Bund sich aufnehmen zu lassen.

Der allgemeine Zweck des Bundes war "das Gedeihen gemeiner Christenheit, der deutschen Nation Friede, Einigkeit und Wohlfahrt, der Herren und Unterthanen Ehre, Nuzen und Gedeihen, besonders aber, daß jeder tugendhaft zu handeln erinnert werde, bei Gleich und Recht bleide, und vor unrechter Gewalt geschützt werde." Die besonderen Zwecke waren: Keiner sollte des anderen abgesagter Feind werden, und keiner den Angreisenden hausen, hosen, ätzen, tränken, beherbergen, geleiten oder mit Truppen unterstützen. Keiner soll zu thätlicher Handlung greisen, sondern dem Spruch des Schiedsgerichtes sich fügen. Man will Handel und Gewerbe schiedsgerichtes sich suber Gleich und Recht erhalten, Bürgern und Bauern zum Rechte verhelfen.

Am 16. Dezember 1525 unterschrieb Herzog Heinrich den Bündnisvertrag und verpflichtete sich zur Stellung der kleinen Hülfe von 75 Pferden und 150 Mann zu Fuß. Am 12. März 1526 trat in den Bund auch Aurfürst Johann von Sachsen, Heinrichs Schwager, ein. Indem aber Sachsen in demselben Jahre mit Preußen ein Bündnis schloß, reichten fast sämtliche Fürsten Nordbeutschlands einander die Hände: Der lippesche Bund und seine Mitglieder, der polnische und seine Teilnehmer; aber Herzog Heinrich gehörte beiden an und nahm also teil an den umfassen Bestrebungen zur Kräftigung Nordbeutschlands.<sup>31</sup>)

Aber nahmen die Bündnisse auch Rücksicht auf die Religions= sache? Der lippesche Bund war zu Ehren Gottes nicht nur, sondern auch zu Ehren seiner Mutter Maria und päpstlicher "Heiligkeit" aufgerichtet, und die Verbündeten verpflichteten sich, "die Mutter

٣

Digitized by Google

Sottes und alle Heiligen anrufen und der Dreieinigkeit zu Ehren Messe lesen zu lassen." Nun war aber Johann von Sachsen ein unzweideutiger Anhänger der neuen Lehre, nicht weniger Albrecht von Preußen. Die ganze Bereinigung entbehrte alfo des inneren Haltes; die Frage der Religion konnte nicht einfach beiseite gesetzt werden, um so weniger als eben Heinrich von Braunschweig nach Spanien geeilt war, um im Auftrage der tatholischen Fürften dem Raiser Bericht über die Lage in Deutsch= land abzustatten. Im Mai 1526 fehrte er zurück. Seine Werbung, batiert Sevilla, 23. März 1526, welche er im Namen des Raifers bei allen Fürsten anbringen sollte, "so ber Luterischen Lere nicht anhengig und in den Sächsischen und Ridderländischen Krepfen geseffen fein", mußte endlich Klarheit schaffen, wie die Fürsten fich ftellen wollten. Der Raiser nämlich zeigte seinen gorn barüber, daß die "unevangelische verdampte Reperische Lere des Martini Luthers im heiligen Reiche teglichen zuneme, dadurch viele Mord, todschlag, unchriftliche Gottslesterung und Zerftörung Landt und Leute erfolgt und entstanden seyn." Er will solche Frelehre mit der Wurzel ausrotten. Deshalb ermahnt er die Fürsten, sich von derselben nicht bethören zu lassen, vielmehr fich gegen sie unter einander zu verbinden. 32)

Es ist ja bekannt, wie die katholischen Fürsten zu Regensburg, zu Dessau und zu Halle in engere Verbindung mit ein= ander traten. Da haben sich auch die evangelischen zusammen= geschlossen. Am 12. Juni 1526 sette Seinrich von Mecklenburg zu Magdeburg seinen Namen unter das Torgauer Bündnis: "Nachdem der allmächtige Gott aus besonderer Vorsehung und burch Güte, Milbe, Gnade und unaussprechliche Barmherzigkeit fein heiliges ewiges reines Wort als den einigen Troft, des wir feiner göttlichen Gnade zu Ewigkeit billig dankbar sein sollen, den Menschen wiederum hat erscheinen lassen, so ist doch leider öffentlich am Tage, was viel und mancherhand Praktiken eine Zeit her, fonderlich von den Geiftlichen und ihren Anhängern, im beiligen Reich gesucht und fürgenommen sein worden, dasselbig heilig göttlich Wort wiederum zu verdrücken, zu vertilgen und gänzlich aus der Menschen Herzen und Gemissen, fo es möglich gewesen wäre, zu reißen." Nun hat zwar der Raiser den Reichstag nach Speier ausgeschrieben, um von den Sachen, "das göttliche Wort und der geiftlichen und weltlichen Gebrechen gegen einander belangend, aus unvermeidlicher Notdurft zu reden"; fie, die Evan= gelischen, waren und sind auch erbötig, nach rechtem und christlichem Berstand mit den anderen Ständen des Reiches fich gerne zu vergleichen. Allein von den Ratholischen ist bereits ein Bündnis aufgerichtet, damit fie ihre alten beschwerlichen Mißbräuche wider das Evangelinm im Schwang erhalten und die Wahrheit unter= Nun aber ift es beschwerlich und allen christlichen Herzen drücken. erschrecklich, daß die Wahrheit unterdrückt werde und die Lüge herrsche. Darum sind sie als christliche Obrigkeiten schuldig und pflichtig, die Unterthanen vor unbilliger Gewalt zu schützen, auch getreue Fürsehung zu thun, damit dieselben Unterthanen nit allein mit bem Borte Gottes weiter geweidet, sondern also versehen werden, daß sie dabei bleiben und vor Gewalt beschützt werden. Darum sett man Leib und Gut, Land, Berrschaften, Leut und alles Vermögen bei einander, man will Hülfe und Rettung bringen, so ftart man immer vermag, wenn jemand seiner Religion wegen beschwert und angegriffen wird. Die Fürsten waren: Kurfürst Johann von Sachsen, die Herzöge Philipp, Otto, Ernst, Franz von Braunschweig und Lüneburg, Landgraf Bhilipp von Seffen, Bergog Beinrich von Medlenburg, Bolf, Fürft an Anhalt, Gebhard und Albrecht, Grafen zu Mansfeld. 33)

Durch die Teilnahme an dem evangelischen Torgauer Berteidigungsbündnis hatte Herzog Heinrich Partei genommen und zwar gegen den Kaiser. Das konnte für ihn leicht verhängnisvoll werden, insofern als Ulbrecht am öftreichischen Hofe seine Erbteilungspläne durchzuseten suchte, und zwar nicht ohne Erfolg. Um 15. Februar 1527 übergab der Kaiser dem Markgrafen Ioachim dem Jüngern von Brandenburg ein Kommisson an Herzog zu vergleichen. Um 12. Mai schrieb gar Ferdinand an Herzog Heinrich und forderte ihn höflich, aber bestimmt zur Teilung auf. Um 29. Juni schrieb der Kaiser, daß er Ernst von Lüneburg und Graf Ulrich zu Helfenstein beauftragt habe, die Teilung des Landes, aller Städte, Schlösser, Märkte, Flecken, Dörfer, auch der Ritter= schaft und bes Adels vorzunehmen.<sup>34</sup>)

So sollte also Albrecht mit Hülfe feiner katholischen Freunde

zum Biel kommen! Rurfürst Johann schrieb in jenen Tagen nach Medlenburg an seinen Schwager Heinrich: "3ch hore nit gern veines brudern herzog albrechts thoricht beginnen; es were auch besser underlassen gewest; aber ich habe almentage gehort und pft ein fprichwort: narenfpil wyll raum haben." Dennoch tonnte Berzog Beinrich die Pläne seines Bruders nur dann durchkreuzen und die Erbteilung verhindern, wenn er die Opposition gegen die fatholische Partei fallen ließ ober zum mindesten neutral sich verhielt. Und fo beginnt im Jahre 1527 die Neutralitätspolitik, welche der Herzog bis in sein vorletztes Lebensjahr beobachtet hat. Wenn auch diese fegensreich für Mecklenburg gewesen ist, da die friegerischen Un= ruhen das Land verschonten, so war sie anfänglich doch nicht ohne Gefahr. Wir erinnern uns der halben unhaltbaren Stellung= nahme des Herzogs zur Reformation in seinem Lande daheim; das Wormser Edikt wurde auch von ihm nicht durchgeführt, mochte er auch die alten Ceremonien nicht antasten, die Geistlichkeit ichüten. den Landfrieden aufrecht halten! 35)

So erklärt es sich, daß Heinrich nicht unter den protestierenden Ständen 1529 auf dem Reichstage zu Speier war. Er unterschrieb auch nicht die Augsburgische Konfession, obwohl er auf dem Reichs= tage anwesend war. Er ging mit in dem Zuge der Fürsten, welche "mit perlin geschmücken und gulden ketten fast köstlich beklaidt, die pruck in stiffel und sporn auffen zu dem kaiserlichen stul gingen," um die Belehnung der Herzöge von Pommern vom Kaiser zu erbitten.<sup>36</sup>) Herzog Albrecht aber zeichnete sich aus, indem er eine zierliche Anrede an den Kaiser hielt.

Eine Gesandtschaft der schmalkaldischen Bundesgenossen, welche Norddeutschland bereiste, kam auch nach Mecklenburg. Allein Herzog Heinrich verweigerte den Beitritt und ließ nur erklären, daß er nichts Feindseliges gegen den Bund im Sinne habe. Auch noch später, 1536, hielt er sich fern. Es wird erzählt, daß er schon sein Pferd bestiegen habe, um zu einem Versamlungstage nach Schmalkalden zu reisen; allein sein Kanzler Kaspar von Schöneich soll dem Perde in die Zügel gefallen sein und die Abreise verhindert haben. 37)

In Heinrichs persönlicher Stellung trat mit dem Anfang des Jahres 1533 ein Wandel ein. Noch zu Weihnacht 1532 ließ er sich die Messe celebrieren, und bald darauf schrieb sein Bruder, Herzog Albrecht: Herzog Heinrich habe überall die Prädikanten wiedereingeset, welche er vertrieben habe; er habe sich sogar ver= nehmen lassen, Kaiserliche und Königliche Majestät hätten ihm iu dem, das seiner Seelen Seligkeit betreffe, nicht zu gebieten. Und wiederum: Mein Bruder hat die lutherische Lehre angenommen.<sup>38</sup>)

Der offene Übertritt Heinrichs zur evangelischen Lehre fällt zeitlich mit der Beendigung der Vormundschaft für seinen Sohn Magnus zusammen. Obwohl dieser erst 1536 zum vollem Besitz seines Bistums kommen sollte, hatte doch Papst Clemens VII die Frist verkürzt. 1532, am 16. September, beschwor der Prinz die Wahltapitulation, in der er die Freiheiten des Stists gewährleistete. Da er den von Leo X. bereits 1516 vorgeschriebenen Eid nicht leisten wollte, empfing er die Bischossweihe nicht. Er nannte sich deshalb nur Postulatus confirmatus oder Administrator des Stists.<sup>39</sup>)

hat herzog heinrich sich erst mühlam und langsam zum evangelischen Glauben durchgekämpft? Dder leiteten ihn zeitliche Grünte, die Hoffnung auf ben Befitz des Bistums für feinen Sohn, die Furcht vor seinem Bruder Albrecht, wenn er seine Ueberzeugung so lange verbarg? Wir nehmen das erstere an, da wir bie ernste religiofe natur bes Fürsten fennen; wir werden fie am Schluß unferer Arbeit noch zu preisen haben. Sier genüge, auf feine Worte zu verweisen, welche er an das flagende Schweriner Domkavitel schrieb. In Schwerin nämlich hatte der evangelische Brediger Egidius Faber eine Schrift gegen das im Dom verehrte heilige Blut ausgehen lassen, und Martin Luther hatte die Vorrede dazu geschrieben: "Vom falschen Blut und Abgott im Thum zu Schwerin. Mit einer schönen Vorrede D. Mart. Lutheri durch M. Egidum Fabrum." Die Domherren beschwerten sich darüber. Da antwortete Heinrich: "Er wisse solches nicht zu verbieten, stehe auch nicht in seiner Macht und Gewalt, sofern solches mit Gottes Wort und demfelben gemäß geschehe, angesehen bag auch ber Serr Chriftus felbst vor Zeiten wider Irrtum und Mißbrauch härtiglich geredet habe, wie aus seinem heiligen Evangelium zu lefen und zu finden fei.40)

#### Sechftes Rapitel.

# herzog heinrichs perfönliche Beziehungen zu Luther und Melanchthon.

Ob wohl unser Herzog die Verteidigung Luthers auf dem Reichstag zu Worms gehört hat? Wir wissen es nicht, aber erfahren, daß er 1523 auf der Rücktehr von Nürnberg in Gemeinschaft mit Herzog Bugislav von Pommern den kühnen Sottes= mann in Wittenberg geschen und angeredet habe.<sup>41</sup>)

Schon beftanden Beziehungen zwischen Wittenberg und Mecklenburg. Antonius von Preen, Clerikus des Schweriner Sprengels, hatte in Wittenberg studiert und wurde bei seiner Heinkehr 1520 vom Herzog ansgezeichnet. Nach Wittenberg eilte der schon ge= nannte Konrad Pegel, sich die Erlaubnis des Herzogs für einen kürzern Studienaufenthalt bei Luther ausbittend. Zu Wittenberg hatte ferner der hochgebildete Edelmann, Dietrich von Malhan, studiert, welcher nach seiner Heinkehr in dauernder Verbindung mit seinen Lehrern blieb.<sup>42</sup>)

Luthers Schriften waren zudem recht früh in Medlenburg bekannt. Aus ihnen bildeten sich der Franziskaner Stephan Rempe zu Rostock und der Kaplan an St. Jakobi Sylvester Tegetmeyer, welche jedoch Rostock bald verließen, um in Hamburg und Riga das Evangelium zu verkünden. Auch der junge Lehrer, der spätere Raplan an St. Peter, Ioachim Slüter, studierte eisrig in Luthers Büchern und predigte sodann vom Jahre 1523 an in seinem Sinne.<sup>43</sup>) Dagegen machte der Dominikaner Matthäus in Biskmar in demselben Jahre seinem Zorn in einem Schmähgedicht Luft.<sup>44</sup>) Er meint, daß jedermann mehr scheinen wolle, als er sei; so wolle der Frosch mehr sein als der Stier, der Rabe mehr als der Schwan, die Mücke mehr als der Elefant. Dasselbe gelte auch von Luther. Er bezeichnet ihn als:

"Lutra rapax genere amphibio exteriore Luterus Pelle nitens, intus viscera feda trahit. Impius, elatus, trux intractabilis audax Garrulus, imprudens, perfidus, asper, hebes In sublime ratus crassum se figere posse Ingenium numen, lucida ab axe ruit." Er ermahnt ihn:

"O Martine tuis cum complicibus resipisce Ne Phlegetonteis eligis obrui aquis."

Ich möchte es so überseten:

Fischotter, raubende Zwitter, nur halb zu den Fischen gehörig, "Lotter", glänzend das Fell, schleppt er gar scheußlich Gedärm. Gottlos, stolz, unbezähmbar, niemals gezähmt und verwegen, Unklug, schwatzendes Maul, meineidig, stumpffinnig, faul! Wähnend, er kann dis zum Himmel, dem hoh'n und erhabenen Sottes, Oringen mit dickem Kopf, stürzt er vom leuchtenden Pol! Mit den Genossen, den deinen, komm zur Besinnung, o Martin, Flußbett des Phlegethons möchte verschlingen dich sonst!

Im Frühjahr 1524 erbaten beide Berzöge Brädikanten von Luther. Wir wissen das aus einem Briefe des letteren an Georg Spalatin vom 11. Mai 1524. Da heißt es: Duces Mekelburgenses ambo, alter per Hansum Loser, alter per Priorem Sternbergensem, petunt Evangelistas." Hans Lofer war an= geblich ein Hofbeamter Herzog Albrechts, der Prior aber ift Johann Steenwyck zu Sternberg. Es tam Heinrich Möllens, welcher vor Herzog Albrecht predigte und dann in Bismar thätig war. Luther fandte ihn am 24. Juli 1524 ab und gab ihm ein Empfehlungsschreiben an Steenwyck, seinen Ordensbruder, mit. In bemselben heißt es: "Ich freue mich, daß ihr den Mund des Aberglaubens verschlossen und von eurer "unfrommen Ernährung", b. i. von dem Bettel, abgelassen habt. Gebe Gott der Herr, daß bei euch die Erkenntnis Christi wachse bis zur Vollendung, und daß Gottes Wort bei euch in aller Geistesfülle herrsche!" Aber Luther bekennt auch, daß er es nicht gewagt habe, an Herzog Seinrich persönlich zu schreiben, damit er teinen Verdacht errege. "Scripsissem principi ipsi, sed causa aliqua intercessit, ne id auderem, ne forte suspitionem et facerem et incurrerem". Welches diese "gewisse Sache" sei, läßt sich nicht ermitteln. Bielleicht ift es die Ueberzeugung Luthers daß Seinrich sowohl persönlich noch im Ratholizismus befangen als auch in feiner politischen Haltung von den Evangelischen fern war. 45)

۲

Fünf Jahre später schrieb Luther in der That an den Herzog, damals nämlich, als Emsers Neues Testament in Rostock gedruckt werden sollte. Aber er war noch recht vorsichtig, da er zu gleicher Zeit den Kurfürsten von Sachsen bat, zuerst in derselben Sache an den Herzog zu berichten. Der Kurfürst ließ in der That am Dienstag nach Katharina, d. i. am 30. Nov. 1529, durch seine Räte den Herzog bitten, daß er den "Lolbrüdern" d. h. den Brüdern vom gemeinsamen Leben in Rostock, den Druck des Emserschen Testaments verbiete. Mit Berufung auf diesen Brief wagte Luther am Sonnabend nach Katharinä, d. i. am 27. November solgendermaßen zu schreiben:

Gnade und Friede in Chrifto. Durchlauchtiger Hochgebohrner Fürst, gnädiger Herr! Ich zweifle nicht, mein gnädigster herr, der Rurfürst zu Sachsen, werde aus meiner unterthänigen Bitte E. F. G. geschrieben haben oder werde ihr fürzlich schreiben eines Druckes halben, jo zu Roftock vorgenommen. Denn wir von redlichen Leuten aus Lübeck ftattlich bericht, daß etliche Lol= brüder des Emfers Testament fächsischer Sprache zu Roftock in Druck geben, daraus sie sorgen, daß merklicher Schade den frommen Seelen begegnen möchte, und mich höchlich gebeten, daß ich bey meinem gnädigften herrn, dem Rur= fürsten zu Sachsen, um eine Schrift an E. F. G. arbeiten wolle, welches ich denn gethan und guter Hofnung bin, es fey ober werde geschehen. Wie wohl ich nun des Emsers Testament dem Texte nach wohl leiden mag, als der fast ganz und gar mein Tert ist, und auch mir abgestohlen ist, von Wort zu Wort, aber seine giftige Zusätze, Glossen und Annotation aus feinem neidischen Ropf mir zu Verdruß hinzugethan, fährlich fenn möchten, um welcher willen am meisten solch Testament des Emsers gebruckt wird, bitte ich auch unterthäniglich, E. F. G. wollen dem Evangelio Christi zu Ehren und allen Seelen zur Rettung (wo es möglich ist) solchen Druck nicht gestatten, angesehen daß, wo folcher Druck durch E. F. G. Vergunst oder Nachlassen ausgienge, möchte der Satan hernachmals E. F. G. Gemiffen rühren und beschweren, als hätten Sie solchen arossen Schaden der Seelen bewilliget, damit, daß sie es

nicht hätten verhindert, da sie wohl Raum und Zeit gehabt. Ich hoffe aber und bitte, Christus werde E. F. G. als einem Liebhaber des Wortes Gottes weiter wohl eingeben zu thun, das seinem göttlichen Willen lieb sey. Amen. E. F. G. wollen mir mein emsiges, aber doch nöthiges und guter Meinung Schreiben gnädiglich zu gute halten. Hiemit Gott befohlen. Amen. 1529 am Sonnabend nach Katharinae.

E. F. S.

# williger Martinus Luther.

Am 18. Dez. kam diefer Brief in Güftrow an. Und an demselben Tage befahl der Herzog dem Rostocker Rat, den "Fratres zu Sant Micheln" d. i. den Brüdern vom gemeinsamen Leben, bei Verlust ihres Klosters und aller Freiheiten zu gebieten, mit dem Drucke innezuhalten. Weil das Testament "keinen nützparlichen frucht, besunder (sondern) mirgklichen (merklichen), vorderblichen schaden pringen mocht, so ist es "uns als der Oberigkeiten gantz beschwerlich und ghar unleidtlich." Wir bemerken, wie Herzog Heinrich das Schutzrecht der Kirche gegenüber ausübt und den Landfrieden zu wahren bestrebt ist, "damit kunfftige Irthumb, so daraus unvormeidlichen volgen mochten, verhut werden."<sup>46</sup>)

Bekannt ist, daß die Michaelisbrüder sich auf Herzog Albrecht stützten und mit dem Drucke fortfuhren. Da legte sich der Rostocker Rat schließlich thatkräftig ins Mittel und verhinderte die Ver= breitung des Buches.<sup>47</sup>)

Bier Jahre später rief Herzog Heinrich Luthers Urteil in Glaubenssachen an. In Wiskmar nämlich hatte der Prediger Never sich wiedertäuferischer und sakramentiererischer Frechere schuldig gemacht. Bereits hatten die wendischen Hansestäte auf einem Konvent zu Hamburg 1535 Artikel gegen die Wiedertäufer beschlossen. Superintendent Bonnus aus Lübeck hatte dann den Never geprüft, war spornstreichs zu Herzog Heinrich geeilt und hatte um die Absezung des Frecheres gebeten. Der Herzog ließ sich ein Bekenntnis von Never einreichen und sandte es an Martin Luther. Dieser bat wiederum seinen Kurfürsten, an Herzog Heinrich zu schreiben. Kurfürft Johann Friedrich wies auf die Witten= berger Konkordie hin, in der die "Zwinglischen" in betreff der Abendmahlslehre Luther nachgegeben hätten, und forderte seinen Dheim Herzog Heinrich auf, den Prediger einzuziehen. Drei Tage später schrieb auch Luther, indem er ben Fürsten ermahnte, mit Ernft dazu zu thun: Denn es find nun so viele Erempel ber Rottengeister für uns kommen, daß wir billig hirin solten schier aufwachen und munter werden. Der Teufel kan und will nicht aufhören, wie uns die Erfahrung über und neben der Schrifft beredet. Darum mögen E. F. G. wol mit Ernft hinzuthun und schaffen, daß dieser Brediger ablasse, oder seinen Stab anders wohin sete, den er ist kein nütze und hat grillen im Ropff, die zuvor nie gehöret, noch gelesen, und ist eitel toll ding, ohne allen Grund der heiligen Schrifft. E. F. G. wollen Chrifto seine Ehre helffen fördern, wie wir alle schuldig, wieder folche Teuffels Bothen. Hiemit Gott befohlen. Amen. 48)

Der milbe Herzog ließ Never dennoch im Amte; erst die Kirchenvisitation von 1542 beseitigte ihn; er starb 1553 als Privat= mann in Wismar.<sup>49</sup>) Luther aber hatte zum zweiten Male ein Urteil in Glaubenssachen für Mecklenburg abgegeben; das erste Mal nämlich hatte er 1531 die Ordnung der Ceremonien, wie sie ber Rostocker Rat gemacht hatte, begutachtet und anerkannt.<sup>50</sup>)

In den folgenden Jahren war der briefliche Verkehr zwischen Mecklenburg und Wittenberg besonders rege. Als äußeres Zeichen seines Dankes finden wir ein seltsames Geschenk angemerkt, das der Herzog 1539 Martin Luther durch den Hofbeamten Henning von Warburg machen ließ, der zur Neujahrsmessen nach Leipzig reiste und in Wittenberg bei Luther vorsprach. In seiner Rech= nung heißt es:

"IX Groschen vor IIII braffzen (Brachsen) Doctori Martino gheschendt." <sup>51</sup>)

Der Rat der großen Reformatoren ist für Mecklenburg außerordentlich segensreich gewesen, zunächst in der Versorgung des Landes mit tüchtigen Predigern, Lehrern und Staatsbeamten.

Dietrich von Maltan soll der erste medlenburgische Edelmann gewesen sein, der die lutherische Kirchenreformation annahm. ÷

Er hatte das Batronat über die Bfarre zu Grubenhagen, und so ift es nicht zu verwundern, daß er bei seinem Freunde Martin Luther sich Pastoren erbat. Es liegen Briefe aus dem Jahre 1543 vor. In einem derfelben lobt Luther den Maltan nicht nur wegen seiner Gelehrsamkeit, sondern auch wegen seiner Frömmigkeit und besonders deshalb, daß Gott ihn, wie eine Berle der Kirche, aus dem Haufen der Edelleute, welche wie Wilde gegen Gott und Menschen wüteten, außerwählt habe. Luther sandte den Magister Johannes Frifius, welcher früher Abt eines großen Rlofters in Friesland gewesen war, aber befannte, daß er lieber eine Serde Christi hüten als Bürde und Bohlleben genießen, lieber mit dem Lazarus die Wahrheit bekennen als mit dem reichen Manne und dem Bater der Lügen in gefährlicher Üppigkeit leben wolle. Auf Melanchthons Empfehlung folgte ihm nach Gruben= hagen der Bastor Sebastian Bock, sowie als Diakon Magister Joachim aus Maadeburg. 52)

Durch Melanchthons Empfehlung tam sein eifrigster Schüler, Simon Leupold, in medlenburgische Staatsdienste, in denen er dreißig Jahre ununterbrochen thätig gewesen ist. Des Herzogs Leibarzt hatte den jungen Gelehrten bereits 1539 für eine haus= lehrerftelle bei einem mecklenburgischen Adligen empfohlen. Aber das müste Leben in dem Hause des Ritters sagte Simon Leupold nicht zu; er nahm gern den am Hofe des Herzogs angebotenen Dienst an, besonders weil, wie er schrieb, "sein lieber Präceptor Philipp Melanchthon es für gut eingesehen und geraten habe, obgleich er gerne noch eine Zeitlang in Wittenberg ftudiert hätte". Für die Hauslehrerstelle empfahl Melanchthon einen Magister Jost und führte es dem Ritter zu Gemüte, "daß es Gottes Bille und Befehl sei, daß man die jungen Leut, besonders so zu den Reaimenten etwa sollen kommen und gebraucht werden, zur Erkenntnis chriftlicher Lehre, zu allen Tugenden und Berftand des Rechten aufziehen soll."

Ein ehrendes Universitätszeugnis, von Melanchthon ausge= stellt, folgte Leupold nach Mecklenburg in seinen reich gesegneten Wirkungskreis. Simon Leupold hatte den Titel eines Sekretärs. Als solcher hat er Bedeutendes für Mecklenburg, namentlich in kirchlicher Hinsicht geleistet. Er war bei den großen Kirchen= visitationen Sekretär und fürstlicher Geschäftsführer, ein Amt um so verantwortungsvoller, als der Zustand der Kirche hinsichtlich der Lehre nicht nur, sondern auch des Kirchenvermögens ein sehr trauriger war. Zum Dank präsentierte der Herzog, der noch nicht mit dem Pfründensystem gebrochen hatte, ihn zu mehreren Kirchen= lehnen. Ich übergehe hier die Verdienste Leupolds, welche er durch seine Gesandtschaftsreisen, durch politische Geschäfte mancher Art, sowie endlich auch durch den Betrieb der Universitätsbuch= bruckerei für Mecklenburg sich erwarb.

Leupold benutzte auch seine Verbindungen in Wittenberg dazu, seiner neuen heimat andere gelehrte Männer zu gewinnen. Führte er doch einen regen Briefwechsel mit Melanchthon! Auch Luther gedachte seiner im Drange der Geschäfte und bediente sich seiner, um eine Bekanntschaft mit dem ersten mecklenburgischen Superintendenten, Johann Riebling, anzuknüpfen. Simon Leupold zog seinen Oheim Wolfgang ins Land, der ben jungen Prinzen Christoph, den Sohn Herzog Albrechts, zu unterrichten hatte und hernach das Rektorat der Güstrower Domschule verwaltete. Vor= her war schon Friedrich Winkler von Simon gewonnen worden; leider war seine Wirksmkeit an der Domschule von nur kurzer Dauer. Ich nenne noch die Empfehlung des Georg Amylius seitens Leupolds, als Herzog Haben wünschler.<sup>53</sup>)

Von besonderer Bedeutung ist die Einwirkung der Witten= berger auf die Universität Rostock geworden. Das Gedeihen derselben lag Herzog Heinrich sehr am Herzen. Die Anstalt war ziemlich verödet, denn der Zug der Studenten und Lehrer ging nach Wittenberg. Dazu versuchte der Rat der Stadt Rostock Herrschaftsrechte über die Universität sich anzueignen, die in ihrer Freiheit bedroht war.<sup>54</sup>)

Pegel und Buren waren die Männer, welche nach Vollendung ihrer Erzieherthätigkeit am Hofe zu Schwerin auf das Katheder zurücktehrten. Begel lernten wir schon kennen; Arnold Buren, gebürtig aus dem Städtchen Büren bei Lingen im Münsterschen, hatte seit 1508 in Wittenberg studiert und in fünfzehnjährigem Lernen und Studieren sich den Ruhm großer philosophischer und philologischer Gelehrsamkeit erworben. Er stand mit Luther und Als Herzog Magnus hernach fein Bistum in Ruhe und Friede zur Reformation hinüberführte, gratulierte Melanchthon. 63)

Auch zu Martin Luther stand Magnus in freundschaftlichen Beziehungen. Er erbat seinen Rat, als die Reformation nicht so schnell von statten gehen wollte. Der Kurfürst von Sachsen freilich antwortete, er möge die widerspenstigen Prediger abschaffen oder in den Bann thun. So er aber dergleichen sich nicht unterstehen dürfe, thäte er besser, sein Bistum fahren zu lassen, als durch Verabsäumung seines bischöslichen Amtes sich zu versündigen. Martin Luther aber antwortete, daß Magnus genug gethan habe, wenn er, soviel in seinen Kräften stehe, sür das Wort Gottes sorge; die Macht zu zwingen habe er nicht. <sup>(4)</sup>

Seine Achtung vor dem großen Reformator bezeugte der Administrator auch, als ihm der Kurfürst 1546 den Tod Luthers meldete. Da wird Luther reverendus et doctissimus, pater noster carissimus, bonus ille senex et vir Dei genannt, und Magnuss-sucht darin Trost zu finden, daß "treue und thatkräftige Schüler dieses Helden zurückgeblieben seien, welche in seinen Spuren wandeln würden". <sup>65</sup>)

## Siebentes Kapitel.

# Der erste Angriff auf das Papstum.

Als Herzog Heinrich zu Anfang des Jahres 1533 sich offen zum Luthertum bekannt hatte, blieben dennoch die Anfeindungen seines Bruders bestehen. In den Städten, welche ihm und seinem Bruder gemeinsam gehörten, vertrieb letzterer die Prediger, welche jener einsetzte, und in dem Landesteil, welcher ihm allein gehörte, herrschte naturgemäß der Papismus uneingeschränkt. Aber die dänischen Unternehmungen Albrechts waren dis zu dem Punkte gediehen, daß er der Hülfe seines Bruders und der evangelischen Hansesteilt, welcher ihm allein gehörte, dansestehen, daß er der Hapismus uneingeschränkt. Aber die dänischen Unternehmungen Albrechts waren die zu dem Punkte gediehen, daß er der Hülfe seines Bruders und der evangelischen Hansesteichen wußte. Im Anfang des Jahres 1534 vertrug er sich mit Herzog Heinrich dergestalt, daß er in den gemeinsamen Städten den evangelischen Prädikanten die Freiheit gab, alle Sonntage des Bormittags zwei Stunden die Kirchen zu

Digitized by Google

gebrauchen, und zwar von 6—8 Uhr; in ähnlicher Form sollte es an Fest= und Bettagen ebenfalls gehalten werden. <sup>66</sup>) Doch machte er zur Bedingung, daß sie göttliche Schrift "lauther und reyn" predigten und "niemand schmähen, schelten und verachten." Und im November desselben Jahres verpflichtete er sich den Hansestädten gegenüber: Gottes Wort und das Evangelium lauter und rein, wider die Lehre der Papisten und der Schwärmer, in Däne= mark und in Mecklenburg, gemäß der Nürnberger Ordnung, predigen und halten zu lassen und alle dawider bestehenden Miß= bräuche abzuschaffen, ja sogar den Städten, wenn sie um der Keligion oder anderer Sachen willen angegriffen werden, Hülfe zu leisten. <sup>67</sup>)

Herzog Heinrich hatte nun freie Hand, den ersten planmäßigen Angriff auf den Papismus zu unternehmen. Er bestellte nach dem Vorgange Kursachsens für das Jahr 1535 seinen Hofprediger Magister Egidius Faber und den Prädikanten Nikolaus Rutzke zu Neubrandenburg zu Visitatoren und gab ihnen folgende Instruktion mit. <sup>65</sup>)

Weil erstens an vielen Orten beutscher Nation viele Leute ber Zwinglischen und wiedertäuferischen Richtung sich eingeschlichen hätten und es zu besorgen wäre, daß das reine Wort Gottes nicht gepredigt werde, so sollen die Visitatoren die Pfarrer und Prädi= kanten zusammenrusen, sie in der Lehre eraminieren, nach der Beobachtung der Gottesdienstordnung fragen und die Verwaltung der Sakramente erfunden.

Zweitens, wenn Frrlehrer betroffen werden, soll man sie ihres ungöttlichen Thuns überführen, auch ihnen anzeigen, daß die Landesherrschaft ihr Treiben nicht dulden werde; man soll ihnen beschlen, von ihrem Frrtum abzustehen und nur nach der heiligen Schrift zu richten, "ohne alle Vermischung menschlicher Lehre". Es wird ihnen ferner eine gedruckte Ordnung überreicht, nach der sie sich richten sollen. — Die Ordnung war die nürnbergische, welche in 311 Cremplaren verteilt wurde, laut einem im Geheimen und Hauptarchiv zu Schwerin erhaltenen Register. —

Drittens sollten die Visitatoren erkunden, ob die Pastoren auch tüchtig zum Amte wären; die Namen der untüchtigen sollten sie verzeichnen, damit der Herzog andere Pastoren an ihre Stelle setze.

3\*

Viertens soll man nach den Pfarreinkünften fragen, ob jeder Pastor das Seine bekomme, ob sein Haus, "die Wodeme", auch in gutem Zustande sich besände, und ob keine Hebungen entzogen wären.

Nach diesen Fragen sollen die Visstatoren fünstens den Rat und die Kirchengeschworenen vor sich fordern und ihnen die Errichtung eines Armenkastens ans Herz legen, sie auch auffordern, eine Schule zu gründen und mit einem gelehrten Schulmeister zu verschen, der die Kinder in der heiligen Schrift und anderen Rünsten unterweise und sie deutsche Psalmen und Gesänge singen lehre, damit sie an den Feiertagen in der Kirche singen können. Und nicht das allein, sondern "damit die Kinder zu gelehrten und verständigen Leuten, dem gemeinen Besten zu Dienst und Ruty gedeihen und erwachsen mögen."

Sechstens soll man bei Strafe von 10 Mark die Offenhaltung von Tabernen, Wein=, Bier= und Branntweinhäusern während der Predigt verbieten, damit "Gottes Wort und Ehre nicht verachtet noch verspottet werde".

Siebentens sollen sie jedes öffentliche Ärgernis unter Strafe stellen. Unter diesen Begriff fallen Trunkenbolde, Hurer, Ghebrecher, Gottesläfterer und Mißbraucher des Namens Sottes und des Leidens Christi.

Bulezt sollen die Visitatoren allen Prädikanten mit Ernst beschlen, daß sie in ihren Predigten nur das vorbringen und lehren, was zu guter Polizei, Friede, Gehorsam, Einigkeit dient, und alles unterlassen, das zum Ungehorsam wider die Obrigkeit, zum Aufruhr und zum Unfrieden gereichen mag, bei Strafe der Amtsentsepung.

Diese Instruktion bedeutet in dem Verhalten des Herzogs zur Reformation einen wichtigen Fortschritt. Visitationen und Ordnungen in der Kirche zu machen ist Sache des Bischofs, ist eine kirchenregimentliche Funktion. Das Bischofsamt ist nach Luther das eigentliche "Besucheamt". Da es aber keine evangelischen Bischöfe gab, wer sollte das "Besucheamt" üben? Martin Luther hatte 1528 den Kursürsten von Sachsen um die Übernahme desselben gebeten, nicht aus einem Rechtstitel, sondern aus der christlichen Liebe, mit welcher er sich des Justandes der Kirche annehmen müsse. Indem Herzog Heinrich dies Amt in seine Hand nimmt, bestellt er zu demselben zwei Geistliche, Diener der Kirche, und zeigt damit an, daß es ein innerkirchliches Amt ist, welches von seinem obrigkeitlichen Beruse zu unterscheiden ist.

Allerdings der letztere giebt ihm die Anknüpfung für sein kirchenregimentliches Handeln. Wenn die Frrlehrer das Volk verführen, so ist das nicht bloß ungöttlich und unrecht, sondern auch dem Landesfürsten "unleidlich", weil ja die Leute von der Wahrheit geführt werden. Das ist ja das Neue in der Auffassung vom obrigkeitlichen Beruf, daß er nicht bloß, wie im Mittelalter angenommen wurde, Gewalt und Unrecht abzuwehren hatte, sondern daß er die positive Fürsorge für das allgemeine Wohl zu seiner Aufgabe machte. Zum allgemeinen Wohl gehört aber auch die rechte religiöse Versorgung des Volkes.

Und noch eine andere Anknüpfung läßt sich erweisen. Wenn die Prediger nach ihren Belieben verfahren, so wird bald Aufruhr entstehen, um so eher, wenn sie auf der Kanzel die Gegenpartei schmähen oder gar den Ungehorsam gegen die Obrigkeit predigen. Darum hatte die weltliche Gewalt ein Interesse daran, daß solche und ähnliche Gesahren verhütet würden.

Andererseits leiht der Herzog seinem neuen innerkirchlichen Amte des Regiments die weltliche Strafgewalt, wenigstens in be= schränktem Maße. Denn er droht "ernste Strafe und Entsezung ihrer Umter", wenn die Prediger seinen Beschlen nicht nachkommen.

Zuletzt übernimmt es die weltliche Gewalt auch, für die Sonntagsheiligung durch Gesetze zu sorgen, über die Einkünfte der Pfarren zu wachen, die Armenversorgung zu regeln, Schulen zu errichten, öffentliche Laster zu bestrafen.

Der Herzog nahm das Regiment nur für seinen Landesteil in die Hand, und für die Städte, welche ihm und seinem Bruder gemeinsam gehörten, nicht also für den "Albrechtsteil", in welchem der Katholizismus blühte. Er sendet seine Visitatoren auch nur an die Örter, "da das Wort Gottes zu predigen angefangen ist", also nicht in katholische Gegenden und zu Katholiken.

Es kann mithin nur von einem ersten Angriff auf das Papstum die Rede sein, insofern es sich darum handelte, diejenigen, welche von der alten Kirche abgefallen waren, zu sammeln, geistlich zu versorgen, mit Ordnung und Recht zu versehen.

In der That erkannten die Katholischen das Recht der Bisstation nicht an. Die beiden Bisstatoren erbaten nämlich die Erlaubnis, den "katholischen Kirchherrn" in Schwerin und das Domkapitel "gütlich anzusprechen"; sie wurde ihnen erteilt. Allein dieses erkannte sie nicht für Bisstatoren. Darum klagen auch die Bisstatoren am Schluß ihres Berichts folgendermaßen: "Wo E. F. G. nicht halten wird über diese Bisstation, welche kaum ein Schatten ist einer rechten Bisstation, und nachdrücken, so wird sie schatten wollen heimgestellet haben."

Und sie machen den Vorschlag: "Wo es E. G. immer schicken möchte, daß sie alle fürnehmsten Prädikanten im Land auf einen Ort versammelt vor sich riefen, auch etliche mutwillige, hartnäckige, unrichtige Prediger, der viel allhier im Land sein und sich berühmen der rechten Lehre und Brauch der Sakrament und schlen doch, so ferne der Himmel von der Erde ist, und ließe also unter ihnen eine gemeine Disputation geschehen, in Gegenwärtigkeit E. G. und anderer Gelehrten, — sonst ist alles verloren, was wir haben ausgerichtet in dieser Visitation, und wird der letz Frrtum ärger benn der erste, daß sie, die Widersacher mit ihrem halßstarrigen Gemüt, solchen Schaden und Frrtum in das gemeine Voll bringen werden, daß zum letzten kein Wehren, Helfen und das Land voll Frrtum und Rotterei sein wird — dem mag nun E. G. fürkommen mit der obgemeldten Weise, daburch die Widersacher zu Spott und Schanden werden und sich ihrer falschen Lehre weiter enthalten.

Der Herzog hat den Rat der Visisfatoren nicht befolgt, es ist zu keiner allgemeinen Visitation gekommen. Er hat auch keine Gewalt, kein "Nachdrucken" angewendet, sondern in Frieden die Reformation sich weiter entwickeln lassen.

Im folgenden mag der Bericht der Bisstatoren wörtlich mitgeteilt werden; ich habe nur die Schreibweise vereinfacht und all= zu fremde Wörter durch bekanntere Formen ersetzt. Der Bericht zeigt uns im einzelnen, wie es mit dem medlenburgischen Kirchen= wesen 1535 beschaffen war. <sup>69</sup>)

"Hiernach folgen die Orte und Städte, welche wir auf dies=

Digitized by Google

mal visitiert haben, etliche E. G. allein, etliche E. G. und Eurem Herrn Bruder zugehörig, und dafür uns verboten, alle Pfarrherrn und die, so sich hören lassen, daß sie Gottes Wort predigen, nicht allein in den Städten, sondern auf den Ümtern, Propsteien und Bogteien, nach laut der Aredenz und Instruktion.

# 1. Friedland.

Etliche Dorfpfarrherren beklagten sich, daß ihnen der Abel, barunter sie gelegen, ihre Bürung (Pfarreinkommen), von alters her ihren Kirchen zugehörig, nicht folgen lassen. Sollen sie aber über den Adel klagen, ist zu besorgen, sprechen sie, sie würden Ungunst von ihnen haben und von dem Ihren genommen und abgedrungen werden, bitten aber, E. G. woll' darein sehen.

So beklagt sich auch Herr \*) Lukas, der Friedländer Prädikant, daß etliche aus den Pfaffen öffentlich und heimlich ihn und seine Lehre als keyerisch schelten. Derhalben wir sie für uns berufen und ihren falschen Gottesdienst angezeigt, ernst verboten haben, sie sollen sich solcher Lästerworte enthalten, Aufruhrs halben. Wollen sich solcher Lästerworte und rechten Gebrauch der Sakramente, nach Grund der Schrift und Ordnung Christi, gebrauchen, so fahren sie immer dahin, wo sie hin gehören.

2. Brandeburg (= Neubrandenburg).

Da gehet das Wort gewaltig. Aber da beklagten sich etliche aus dem Rat und Gemeine, wie die Mönche nun eine Zeitlang sich ihrer Heuchelei enthalten, wieder ansingen, heimlich Messe zu halten und Heuchelpredigt heimlich zu thun, haben wir sie für uns erfordert auf Begehr der Gemeine, sie vermahnet, solchs zu lassen, daß nicht ein Aufruhr wider sie entstände, denn das Volk wäre erbittert wider sie.

3. Befenberg.

(Hier ist nichts bemerkt. Ich schließe daraus, daß keine Evangelischen in der Stadt waren.)

4. Warne (jest Waren).

Da haben sich die Geistlichen ziemlich ins Wort geschicket,

\*) herr, Er ift bie Ehrenbezeichnung ber Geiftlichteit.

39

Ŧ

und wo sie noch sehl haben, sich [zu] bessern [versprochen]; ihre Kirchengesänge halten sie worhin.

Da steht die Schule ganz wüsste, die Jugend wird versäumet. Sie haben keinen Gotteskasten aufgerichtet; was sie noch thun wollen auf unsere Vermahnung, wissen wir nicht.

# 5. Malchin. 6. Teterow.

Da haben wir hin verbotschaft den Prädikanten aus Detro (Teterow), weil er sich hat hören lassen, er predige das Evangelium recht; aber im Examinieren ist er erfunden ein ungelehrt Mann, der noch vom Glauben, noch vom Evangelio, noch von Versorgung der Seelen weiß, und doch ganz vermessen, als könnte ers besser benn kein ander.

Zu Detro find ein ganzer Hauf Volks, die sich mit Namen aufzeichnend, dem Herrn Thomas\*) gen Malchin haben zugeschrieben und bitten, er woll helfen, daß E. F. G. dahin einen rechten evangelischen Prediger möchte verordnen, und dürsten sie sehr nach dem Wort.

# 7. Plau.

Da ist uns einer mit Namen Johannes Mowe \*\*) fürkommen, ber hat aus dem Sakramenthäuslein und Monstranzen darin das Sakrament verloren, weiß nicht, wo es hin ist kommen. Die andern werden sich nach der Zeit wohl schicken.

## 8. Arakow.

Der Pfarrherr allba klagt über die Edelleut', so ihm sein Bürung von den Kirchen entwendet haben, wollt' auch gerne sich gleichsörmigen den rechten evangelischen Prädikanten. Aber sein Lehnherr, der Altschuch von Güstrow, verbeut ihms und dräuet, ihn zu verjagen, wo er als wir wollte predigen.



<sup>\*)</sup> Thomas Aberpul war aus Lübect wegen seiner lutherischen Predigt vertrieben und hatte bann in Greffow im Klüger Winkel gewirkt; eine Zeit= lang hatte ihn ber Bischof von Razeburg gefangen gehalten. 1531 hatte ihn ber Herzog nach Malchin versetzt, welches er 1548 mit Büzow ver= tauschte. S. Meckl. Jahrb. 16, S. 70 ff.

<sup>\*\*)</sup> Siehe Jahrb. 17, S. 157.

Da klagte der Bürgermeister Klevenow wider den Mönch, den terminarium, \*) wie er ein offenbarer Hurenjäger in der Stadt [wäre]. Auch klagt ihn an Herr Johann, Prediger, \*\*) vor dem Rat und uns, wie er heimlich Beichte höret und heimlich das Sakrament den Leuten giebt in einer Gestalt und gescholten hat die evangelische Lehre. Solchs haben wir ihn zu thun weiter verboten, weil er als ein reißender Wolf ohne alle Beruf eingedrungen ist. Auch sprachen etliche, wo er nicht sein Sach anders wollte ansangen, sie wollten ihm den Hals entzwei schlagen.

Item Herr Johann, Prädikant, beklagte sich vor uns und bem Rate, wie der Mönche Prädikant im Kloster oftmals wider ihn und seine Lehre gepredigt, als verführerisch, keyerisch, und alle, so ihn hörten, verloren wären, und verboten, man soll Herrn Iohannes Predigt nicht hören bei ihrer Seele Verlust, welches auch Ursach zum Aufruhr giebt. Darum beriefen wir sie und verboten solch' Lästerung und zeigten ihnen ihren falschen gotteslästerlichen Gottesdienst und Heuchelei an, und ließens da= bei bleiben, wollten sie predigen, daß sie das Wort lauter und rein predigten und nicht Ursach wider sich geben des Aufruhrs u. s. w.

Auch beklagt sich Herr Johann, daß Herr Thomas (welcher vor zweien Jahren vermeint, er wolle mich mit seinem Disputieren zu Rezer machen), daß er ganz entgegen predigt, was er, Johann, gut predigt. Den nahmen wir auch vor u. s. w. Aber er blieb versteckt in seinem Führnehmen, als das recht sei, daß man den Leib und Blut Christi täglich für die Sünde der Lebendigen und Toten opfern und die Heiligen in Nöten anrussen soll: Item, daß ber Glaub' an die Wert' nicht gerecht macht: Item er spricht, es seie recht den Laien das eine Teil des Sakramentes zu geben, ohn' das Blut aus dem Kelch: Item er spricht, die Kirche sei mehr benn das Wort, darauf die Kirche gebauet und gegründet ist, und vermisset sich auch, solche keyerische Artikel als christlich zu

<sup>\*)</sup> Terminareien hießen die Bettelstationen der Dominikanerklöfter. Das Rostocker Dominikanerkloster hatte solche auf Schonen, in Teterow und in Güstrow.

<sup>\*\*)</sup> Der Prediger ift nur unter bem Namen Johann N. bekannt. S. Schröber "Ev. Meckl." Teil I, S. 236.

erhalten für E. G. mit einer Disputation u. s. w. Da tracht' E. G. nach, daß ein Disputation möchte geschehen in E. G. Gegen= wärtigkeit mit ihm und anderen seinesgleichen; denn diese Leut' thun unter dem Volk großen Schaden.

## 10. **R**ammin.

Der Kirchherr zu Remyn ist ein ungeschickt, ungelehrt Mann, hat keinen rechten Verstand, wie man die Sakrament gebrauchen, und was Nutz daraus kommt.

## 11. Hohen Sprenz.

Der Kirchherr zu Hohen Sprenze weiß auch keinen rechten Verftand und Brauch der Sakrament, führet also ein Blinder den andern u. s. w.

# [Nachtrag.]

Das Volk zu Güftrow beklagen sich und fürchten sehr eines Aufruhrs der Mönche und Pfaffen halben.

## 12. Gnugen (jest Gnoien).

Da klagten etliche Dorfkirchherrn wider die Edelleute, daß fie ihre Bürung, den Kirchen von alters zugehörig, abgerissen, für fich gebrauchen, und [fie] kein bequeme Nahrung haben mögen.

Item die Molten von Baffen, Edelleut, haben unter sich eine feine schöne Kirche länger denn ein Jahr lang öde ohn' Prediger und Kirchherr [gelassen] und alle Zuhörung und Zustande (= Zu= stehendes) haben sie unter sich selbst [verteilt], und das arme Volk, in Dörfern zugelegen, müssen ohn' alle Lere und Wort Gottes als das Vieh leben.

# 13. Teffin.

Da ist ein Dorfpfarrherr, ganz ungelehrt, wär' besser zum Hirten aufs Felde, benn zum Seelsorger; sein Nam' heißt Nicolaus.

#### 14. Rambs.

Herr Joachim, Pfarrherr zu Kambs, ist ein ungelehrt, blind, unverständig Mann und ganz ungeschickt zum Seelsorger.

## 15. Schwaan.

Item das Volk zu Schwaan und in den umliegenden Dörfern

Ý



dürftet nach Gottes Wort und wollen ihrem Kirchherrn zu Schwaan, wann er predigt, nicht Glauben geben, er jei denn befonders zum Predigtamt berufen mit einer Solemnität, weil er auch sonst kein geweihter und beschorener Priefter ist, wie andere päpstliche Pfaffen.\*)

#### 16. Abtei Doberan.

Wir vernehmen auch, wie alle Pfarrherrn und Prädikanten in den Dörfern, der Abtei Doberan zugehörig, das Volk, dem sie predigen, jämmerlich verführen, und doch von Herzen dursten [das Volk] nach dem Wort Gottes. Da soll E. G. Achtung haben.

#### 17. Büţow.

Von Schwaan wollten wir durch Bütow gen Barin. Aber Berr Rerften,\*\*) ihr Prediger, tam uns auf der Straße entgegen, bat, wir möchten über Nacht da herbergen, um etlicher Sachen willen das Evangelium belangend. Da blieben wir, und das Volk famt dem Rat versammelten fich und beklagten, daß die Bredigt und Testament nicht in der Kirche der Stadt gehalten wird; denn es möchte kommen, wie auch nun geschehen, daß unter dem Testament, ba das Volk außer der Stadt versammelt ist, ein Feuer möchte lose werden und die Stadt merklich, da Gott für sei, beschädigen in Abwesen bes Volts. Bum andern sprechen fie, daß die Bfarrfirch und die Schule nicht vom Rapitel, sondern vom Stadtvolf gebaut ist. Derhalben begehren fie ihre Rirche und Schule wieder für sich zu gebrauchen, und baten uns, wir wollens E. G. anzeigen, auf daß sie zu ihrer Erbfirche wieder fämen : wo nicht, so gedenken fie weiter teine Sulf' und Steuer zur Rirche und Schule zu thun, fondern fie lassen verfallen und verwüsten. In der Bfaffen Rirchengepränge und falschem Gottesdienst haben wir da nichts verändert, sondern sie bleiben lassen, weil wir bei ihnen keine Besserung faben.

#### 18. Warin.

(Von dieser Stadt ift nichts vermerkt, nur:) Kirchherr zu

43

<sup>\*)</sup> Das Volk verehrte also noch immer die geweihten "Plattenpfaffen". Ein anderes Beispiel siehe in Jahrb. 26, S. 56.

<sup>\*\*)</sup> Herr Kersten = Christian; j. Jahrb. 16, S. 127.

Qwalcz (Dorf, jest Qualit?) wollt' nicht erscheinen. Er ist ein Hurer und beschläft eine Eheliche eines fremden Mannes.

## 19. Schwerin.

Ich\*) mußt gen Schwerin meiner Frau halben, die da schwach und fast krank war. Nun weiß E. G., daß ich in Gegenwärtigkeit Herrn Nikolaus Ruczen unter andern zu Blau in der Hofftube gebacht, da ich mit E. G. redete, der zu Bützow und Schwerin, in der Meinung, daß wir wollten den Kirchherrn und feinen Raplan zu Schwerin freundlich ansprechen, ob wir sie möchten auf den rechten Weg bringen und Christo gewinnen. Da sprach E. S., wir möchtens wohl thun. Darauf verboten wir allein den Caspar, Rirchherren, und seinen Mithelfer, welche beide oftmals wider uns und unfere Lehre gepredigt und für Verführer gehalten und ausgerufen haben öffentlich von der Kanzel. Da berufet sich der Kirchherr aufs Rapitel, und ist niemands für uns kommen, noch Rirchherr, noch Rapitel, sondern schickten an uns den Stadt= schreiber, der sprach und protestiert, daß uns das Kapitel nicht wolle ansehen für Visitatores vom Fürsten gesandt. Er sprach weiter, wo der Fürft wolle widerrufen das, das ihnen vormals\*\*) zugelassen und brieflich versiegelt ift, so wollen sie darnach alles gerne thun usw. Nun, g. H., das Wort wir Bisitatores E. G. gründlich zu beherzigen und zu betrachten geben, was [es] in sich hat, und wo ferne es langet. Sonst ist da von uns nichts ge= handelt mit den Thumpfaffen, auch nichts mit dem Bolk, das wider sie ist.

#### 20. Sternberg.

Fauftinus, Prediger, klagte über einen Pfaffen, der heimlich Beichte höret in der Stadt und lief hin und her aus der Stadt in die Dörfer, hielt heimliche Winkelmesse nud verleitet die Schäflein, so ihm, dem Faustino, besohlen sein. Solches haben wir



<sup>\*)</sup> Der Berichterstatter ist also Egidius Faber, berselbe, welcher 1533 die Schrift wider das heilige Blut veröffentlichte; s. im Text S. 24.

<sup>\*\*)</sup> Gemeint ift bie Wahlkapitulation, welche Herzog Heinrich 1516 für seinen Sohn Magnus beschworen hatte, in welcher er die Freiheit bes Kapitels gewährleistete. Magnus mußte 1532 eine ähnliche beschwören. S. im Tert S. 13. 24.

demselben weiter zu thun verboten, ihm und anderen Pfaffen den Greuel und Mißbrauch des Sakraments entdecket und sie von uns gelassen.

Des gemarterten Sakraments (ob noch dassselbe vorhanden) haben wir mit einem Worte nicht gedacht aus Vergessenheit.\*) Faustinus beklagt sich für uns und dem ganzen Rat, wie Doctor Bülow\*\*) (der doch ein ungeschickter Kirchherr ist zu versorgen und speisen seine Schafe) ihm jährlich an seinem Solbe fl. X ent= ziehen will darum, daß nun forthin kein Opfer fällt in seiner Kirche. Da mag E. G. auch zusehen.

Auch ist ganz Sternberg bewußt, daß obgemelter Bülow\*\*) ein offenbarer Hurer ist, wie auch die Thumpfaffen zu Schwerin. Noch muß es alles recht gethan und gelebet sein, was sie lehren, und thun uns Sünde, wer dawider mucket nach Gottes Besehl. Ach Gott vom Himmel, wie blinde ist die Welt, daß sie Gottes Wort und Besehl binden will, so es doch nicht gebunden will sein! Sondern im Ausführen (?) werden wir sehen und auch sühlen, wie wir Gottes Ehre und sein heiliges Wort haben ge= meint.

# 21. Parchim.

Da nahmen wir den Kirchherrn, Herrn Antonium, \*\*\*) für uns mit seinem Raplan, fragten sie beide nach laut der Instruktion vor dem ganzen Rat, was ihr Glaube sei, worauf sie ihre Predigt richteten, ob sie auch lauter und rein fürgetragen; item vom Brauch der Sakrament und Ceremonien. Da erfunden wir am Antonio und seinem Raplan, den er für sich besonders hält in allen Dingen, gleichwie wir E. G. in einem Brief zugeschickt haben.

<sup>\*)</sup> Ju Fauftin Labes f. Jahrb. 12, S. 243. Es ift eine alte Mär, baß ber erste Superintenbent Riebling die Hoftie 1539 bem Labes gereicht habe. 1562 war sie in der That noch vorhanden. S. Jahrb. 12, S. 225.

<sup>\*\*)</sup> Dr. Heinrich von Bülow war Domherr in Schwerin, auch Propft bes Klofters Malchow, bazu von 1527—1538 Kirchherr zu Sternberg. S. Jahrb. 12, S. 237.

<sup>\*\*\*)</sup> Antonius Schröber war auch Vikar in Sternberg; f. Jahrb. 12, S. 238. Die Einkünfte feiner Stelle zu Parchim bekam 1540 ber erste Superintenbent. Antonius refignierte.

Das thaten wir aber nicht von uns selbst, sondern aus Begehren und Bitte eines Burgermeisters und etlicher aus dem Rat; denn sie befürchten sich, daß Herr Antonius vielleicht eilend und heim= lich sich würde verfügen zu E. G. und die Sach' anders angeben, denn geschehen ist, und besorglich, es möchte darnach ein Aufruhr durch ihn zu Parchim erwecket worden sein. Derhalben gaben sie ihren Boten dar und baten uns, wir wollten brieflich die Sache E. G. entdecken, wie sichs hat ergangen. Aber da wir von Parchim sahren wollten, sendet Herr Antonius den Tybald Schreiber an uns, daß Antonius alles wolle annehmen nach laut ber Instruktion und sich mit dem Rat und Bürgern der Stadt brüderlich und christenlich vertragen. Der Brief war aber schon weg. Ob er nun solchem Folg' hat gethan, oder wie er sich mit ben Bürgern vertragen hat, wissen wir nicht.

1

Der Kirchherr in der Neustadt zu Parchim blieb verstockt in seiner alten Heuchelei, nachdem wir ihn aufs allerfreundlichst und christlichst hatten vermahnet, und gab die Kirche auf für den Rat, weil er nun ein fast alter Mann ist, hatte sie für unser Zukunst auch refignieret. Wie es aber nun steht, ist uns un= bekannt.

## 22. Grabow

Da hat der Kirchherrn ein Huren bei sich, sonst steht es wohl da.

## 23. Eldena.\*)

Die Jungfrauen baten den Vogt zu Grabow, er sollt uns zu ihnen schicken. Alle Jungfrauen begehren aus Grund ihres Herzens das reine Wort Gottes und den rechten Brauch des Sakraments und beklagen sich sakt höchlich, daß sie keinen evangelischen Prediger haben, bitten fleißig E. G. um einen ehrlichen, ältlichen, guten Prädikanten, der sie mit Lehre und rechtem Brauch des Sakraments könnte versorgen. Darauf hat auch die Priorin sammlung an mich einen Brief geben, E. G. beshalben anzulangen, usw. Ihr Prädikant, Beichtvater, Messe halter, sind alle Heuchler und Seelmörder und wollte keiner für uns erscheinen.

\*) Elbena war ein Cifterziensternonnenklofter; f. bazu Jahrb. 26, S. 20.

## 24. Boizenburg.

Da stehts gut in der Stadt. Allda klaget der Kirchherr, auch Herr Johann Wetschk Zoldner,\*) daß der Zustand ihrer Kirche ist entwendet worden, bitten E. G. woll' darein sehen, daß sie zu ihrer alten Bürung kommen mögen. Item der Stadt Burgermeister und auch Berthel, Vogt, beklagen sich der Unterthanen Ungehorsam, und wo sie einen ungehorsamen oder Übel= thäter gerne wollten strafen, so dräuen etliche aus der Gemeine, sie wollten ihm den Hals entzwei schlagen. Das ist ein recht Wiedertäufer Stück.\*\*)

# 25. Greffow.

Item allda haben wir auch für uns gehabt Herrn Johann, Kirchherr zu Greffau oder Greze, einen schwätzigen, verblendeten Menschen und ganz verstockt in der papistischen Weise und Lehre. Dieser mag merklichen Schaden thun unter dem gemeinen, unverständigen Hausen, und wär' zu raten, E. G. ließ ihn das ganze Land verbieten; denn wir haben in dieser Visitation noch sein gleich nicht gefunden.

# 26. Zarrentin. \*\*\*)

Der Weg war uns zu weit und die Zeit zu kurz, von Boizenburg gen Rehna zu fahren, darum mußten wir über Nacht zu Zarrentin hausen. Da ist ein Prediger, welcher nichts anders predigt, denn aus den Büchern Eckius und Cochläus, den Widersachern der Martinischen Lehre. Er will auch nicht anders predigen. Item das Sakrament versagt er den Jungfrauen und anderm Bolk und dringet das auf ein Part (?), wider ihr Ge= wissen; stein auch um einen andern Prediger.

# 27. Rehna.\*\*\*\*)

Die Priorin und Jungfrauen bitten und begehren in Herrn Fabiani Stätte einen andern Prediger. Item die Prediger allda

<sup>\*)</sup> Der Name ift nicht weiter zu erklären, ba sein Träger sonst nicht bekannt ist.

<sup>\*\*)</sup> Beil die Wiedertäufer die Obrigkeit als göttliche Inftitution verwarfen, wurden sie überall verfolgt. Die Greuel von Münster waren auch in Meckl. bekannt.

<sup>\*\*\*)</sup> Zarrentin war ein Cifterziensernonnenklofter.

<sup>\*\*\*\*)</sup> Rehna war ein Prämonstratenserinnenkloster.

beklagen sich, daß sie nicht ein ziemlich Auskommen und Nahrung haben. Die Jungfrauen im Kloster sprechen, sie sind stets arm, und der Vogt zieht ihnen viel ab, darum mögen sie von dem Ihren nicht Prediger halten.

#### 28. Grevismühlen.

(Bei dieser Stadt ift nichts vermerkt, nur von den benach= barten Dörfern:)

# 29. Bossow.

Nahe bei der Stadt ist im Dorf Bosson ein Kirchherr, Herr Kurt, ein grober, unverständiger Mann, welcher noch nicht recht den Glauben kann sprechen, ist darzu ein öffentlicher Hurer und grober unbeschnittener Papist.

#### 30. Mummendorf.

Ein ander, Herr Nicolaus Lutke, Kirchherr zu Mummendorf, klaget wider einen Mitgesessen in seinem Kaspel (= Kirchspiel), daß er einen Acker und Wiese, welche erblich zu seiner Kirche gehören, entziehen will.

#### 31. Gressow.

Ein ander bei Grevismühlen, zu Grefsow, klaget wider die Parkentinischen,\*) eine Witwe, daß sie ihm jährlich von dem Zehnten innenhält 3 lübische Mark.

#### 32. Dassow.

Ein ander, zu Dassow, klaget, daß die Kaspelleute sein Wohnung und Haus ganz verfallen und vergehen lassen, so sie doch das billig bauen sollen.

#### 33. **R**lüt.

Ein ander, Henricus, Kirchherr zum Alütz, ein fein Mann, beklagt sich des Edelmanns, des Namens Bernhard von Plessen, zu Arpshagen gesessen, baß er ihm an seiner Kirchenbürung etwas verkürzt, dräuet ihm am Leben zu schaden, und bei viermal tötlichen gesucht und überfallen hätte.

<sup>\*)</sup> Die Abligen im Klützer Winkel zeichneten sich burch besondere Ge= waltthätigkeit aus; siehe Jahrbuch 16, S. 59 f.

Henrich Never\*) hat auf unser Anlangen und Frage in Gegenwärtigkeit des Rats nichts wollen mündlich antworten, sondern sprach und verhieß, er wolle seinen Glauben auf die gefragten Artikel schriftlich in kurzer Zeit E. G. zuschicken, was er halte von Glauben, der Kindertaufe, dem Abendmahl Christi, der Menschheit Christi, weltlicher Obrigkeit.

Item ein ander Prediger, des Name ist Heinrich Zimmermann, gefragt, mas er hielte und predigte vom Sakrament des Altars, ob er auch glanbe, daß da sei der wahrhaftige Leib und das wahrhaftige Blut Christi wesentlich u. s. w., da antwort' er also: 3ch sag nicht, daß der Leib und Blut Christi da sei leiblich, wahrhaftig und wesentlich, sondern ich sprech und bekenne, wenn man das Abendmahl des Herrn brauchet, daß alsda sei das Sakramente des wahren Leibs und Bluts Christi - als auch fein eigen Handschrift ausweiset. Da mert' E. G. wohl auf, daß er bekennet, es sei da das Sakramente des wahren Leibs und Bluts Christi, das ist, allda da ist, spricht er, allein das Zeichen und Bedeutung des wahrhaftigen Leibes und Blutes Christi; aber der Leib Christi und sein Blut seien nicht im Abendmahl wahrhaftig noch wesentlich. Das ift nun der Frrtum und Grund des Zwingels (Zwingli), dadurch der große Hauf von Wismar verführt ift. 3ch halt' auch, daß Herr Never auch der Meinung sei und ist sach (=Ursache?), daß er sein Bekenntnis nach feinem Verheißen E. G. zuschicket, fo bewahr' dasfelbig E. G. wohl und laß das lesen und richten, die rechten Grund und Verstand haben der Schrift, und gedenken E G., daß solcher Irrtum ausgerottet werde.

(Es folgt dann der Vorschlag der Disputation, siehe S. 38 im Text.)

Bulett heißt es:

Umgeschrieben und einträchtig übersehen durch uns Visitatores, wollen wir uns da mit ganz unterthäniglichen E. G. besohlen haben, in Gnaden solches gegen uns zu erkennen."

<sup>\*)</sup> Siehe im Text S. 28.

H. Schnell, Heinrich V.

Daß Herzog Heinrich Kenntnis von dem Bericht nahm, zeigt feine Handschrift auf der Rückseite: "Her Egidii Fabern. 35." Daß der Bericht Eindruck auf ihn machte, zeigt der zweite An= griff auf das Papsttum.

#### Achtes Kapitel.

#### Der zweite Augriff auf das Bapittum.

Die Gefahr der Sektenbildung in zwinglianischem und wiedertäuserischem Sinne war doch zu groß; nur ein energisches Kirchenregiment konnte Wandel schaffen und ferneren Gesahren vorbeugen. In der That beabssichtigte Herzog Heinrich im Sommer des Jahres 1537 die Anstellung eines Superintendenten, welcher in den Kirchen "eine gute christliche einträchtige Ordnung aufrichten" und über deren Innehaltung wachen sollte. Der Herzog hatte im Frühjahr auf einer Reise in Braunschweig einige Predigten des Magisters Johann Riebling gehört, welche ihm so sehr ge= fallen hatten, daß er im Juli den Rat von Braunschweig bat, ihm Riebling für das Superintendentenamt auf einige Zeit zu "leihen". In der That kam Riebling nach Meetlenburg und begann seine Wirksamkeit. Wir haben keine Zeugnisse von ihr; groß und umfangreich und einschneidend kann sie nicht gewesen jein, da er balb nach Braunschweig zurücktehrte.<sup>70</sup>)

Da hat der Herzog und Administrator Magnus auf einem Konvokationstage zu Parchim 1538 wesentlich zur weiteren Entwicklung beigetragen. Er verzichtete darauf, in seiner Eigenschaft als Administrator die Frage des Kirchenregiments zu lösen, indem er in Segenwart der Landräte an die beiden herzoglichen Brüder die Frage richtete, ob die Landesherrschaft die Ordnung der Kirche in die Hand nehmen wollte. Denn "niemand anders gebühre, hierin Anordnungen zu treffen, als der Landesherrschaft." Wir sehen, wie Magnus der kirchenpolitischen Entwicklung völlig gerecht wird. Nur das bedingt er sich aus, daß er die gelehrten und trefflichen Leute erfordern will, die Verstand in solchen Sachen haben, also die Theologen. Denn es ist ein innerkirchliches Amt, welches der Landesherr auch nur durch Organe der Kirche aus= üben lassen darf, nicht durch seine weltlichen Beamten. 71)

Er, der Abministrator, war nicht fähig, das Amt zu übernehmen. Zunächst war er ja nicht Bischof, sondern nur "Verwalter" des Bistums. Sodann hatte die Staatsgewalt, die weltliche Obrigkeit, schon 1535 kirchenregimentliches Handeln geübt. Drittens, und das hebt Magnus besonders hervor, 72) die geistlichen Gewalten in Mecklenburg waren geteilt. Einen Teil nahm der Bischof von Camin in Pommern, einen andern der von Havelberg in Brandenburg, einen ganz kleinen der von Lübeck, einen bedeutenderen der von Razeburg für sich in Anspruch. Und wenigstens von letzterem, der zugleich Bischof von Lebus in der Mark war, Georg von Blumenthal, war es bekannt, daß er erz= katholisch war!<sup>73</sup>)

So blieb nur die landesfürftliche Gewalt übrig, und es ist bedeutsam, daß sie von geistlicher Seite, von dem Administrator Schwerins, zur Übernahme wichtiger kirchenregimentlicher Funktionen aufgefordert wurde. Zwar antwortete Herzog Heinrich nicht sofort mit rundem Ja, sondern erbat sich Bedenkzeit. Aber bereits 1540 kam Riebling zum zweiten Male nach Mecklenburg und wurde nun als Generalsuperintendent eingesetzt. Sein Wohnsitz war in Parchim.

In demselben Jahre erschien eine Kirchenordnung: "Kercken Ordeninghe | wo ydth van den Euangelischen Predicanten | und Kercken deners mit den Ceremonien vnd Gades densten | jn deme Forstendome Megkelnborch | geholden schal werden."

Es ift die niederdeutsche Übersetzung der von Ossander besorgten nürnbergischen Kirchenordnung, welche Riebling in Rostock auflegen ließ. <sup>71</sup>) Sie handelt zuerst von der Lehre, wie man predigen soll, in elf Artikeln. Denn die reine schriftgemäße Lehre ist der Maßstab, nach dem die Kirche geordnet, nach dem das Rirchenregiment geführt wird. Alls zweiter Teil folgt eine Messeordnung, also eine Anweisung hinsichtlich der Gebräuche beim Abendmahl. Angeschlossen erscheint die Trau- und Begräbnisordnung. Den Schluß bildet eine Vermahnung an alle Pfarrherrn und Prediger, sich dieser Ordnung gemäß zu verhalten.

51

4\*

Nach der Norm dieser Kirchenordnung wurde darauf die zweite mecklenburgische Kirchenvisitation begonnen und durchgeführt, und überall wurde den Obrigkeiten auferlegt, darauf zu achten, daß sich "die Kirchendiener der Ordnung gleichmäßig erzeigten". So wurde eine Übereinstimmung der Lehre und der Kirchenge= bräuche hergestellt, den weniger gelehrten Geistlichen eine gesunde Richtschnur ihres Lehrvortrages, den Frrenden eine Schranke ge= geben und gesett.

Das Neue in dieser Visstation war, daß sie sich auch über den "Albrechtsteil" erstreckte, sodann daß neben den visstierenden Theologen — es waren der Superintendent Riebling und der Hosprediger Rückendieter — auch zwei weltliche Beamte thätig waren, der schon genannte Magister Simon Leupold und der Rat von Penz. Sie erstrechte auch die weitere Errichtung von Superintendenturen, wie z. B. in Rostock, "damit rechte Einigkeit unter den Predigern sei und gute Ordnung gehalten werde", und in Wismar, "damit ein gut Regiment in den Kirchen bleiben mochte". Einstweilen kam es noch nicht zur Ernennung neuer Superintendenten, dis 1547 Gerd Omeken in Güstrow zunächst als Dompropst, dann als Superintendent thätig wurde.

Die Bistation giebt ein getreues Bild der damaligen Zu= ftände. Vielfach hatten die Edelleute die Bürungen an sich ge= zogen, auch die katholischen Geststlichen schnitten den evangelischen Prädikanten die Einkünste ab. Oft waren auch die Besitzer geistlicher Lehne davon gegangen; andere thaten ihre Pflicht nicht, sondern zogen nur ihre Bezahlung ein, sodaß die Prädikanten alle Arbeit, aber keine Einkünste hatten. Es gab noch sehr viele "arge Papisten", viele "nicht sonderlich gelehrt", manche "grob und unverständig", andere, welche einen anstößigen Lebenswandel führten. Oft werden auch die Prädikanten gezwungen, nach der alten Lehre zu predigen, teilweise sind überhaupt keine Seelsorger angestellt, und nur von wenigen wird berichtet "als gelehrten Leuten und guten Lebens", von andern, daß sie sich bessern wollen.<sup>75</sup>)

Von besonderem Interesse dürfte die Ansprache des Super= intendenten in Wismar sein: "Würdige und Ehrbare günstige Herren und Freunde! Euch ist nicht unbewußt, wie von An=

beginn der Welt alle gottfeligen Fürften und Regenten die höchste Sorge darinnen gehabt haben, daß sie samt ihren Unterthanen den rechten wahren Gottesdienst haben möchten und Gott in der Wahrheit dieneten. So hat gesorget der heilige Bater Adam, famt allen heiligen Bätern, bis auf Josuam, den teuren Helden, ber auch felbst dem ganzen Bolt alle Wort im Gesetz von dem Fluch und von dem Segen viel vorgesaget hat. Rudem welche Sorge hatte Samuel davor? Hat nicht David ein ungleich schöner Reich gehabt als sein Sohn Salomon, darum daß bei seinen Reiten durch Briester und Leviten der wahre und rechte Gottesdienst aufs fleißigste getrieben worden? Ift es nicht eine sonderliche himmlische Gabe, da Josophat so eine Freimütigkeit im Herrn hat, und ließ alle Höhen und Götzenaltar zerbrechen, kehrete sich garnicht an das seltsame Regiment des Abab und ber Sfabel wider Gott, fein heiliges Wort und feine Propheten. fondern schickte aus von feinen vornehmsten Brieftern, die lehren follten in allen Städten Juda und das Bolt anhalten, daß fie nicht nach der andern Heiden Art, sondern im Wege des Herrn wanderten. Bas für Mühe hat darinne gehabt Ezechias, Josias. und nach der Zeit der Apostel Konstantinus, der alle Reichs= händel ließ anstehen, und mit großer Mühe und Sorge arbeitete, daß das Volk Gottes der Schwärmerei der Arianer möchte ent= freiet werden. Aus diesen schönen Erempeln hat hochgemeldeter unfer gnäbigster Herr eine chriftliche Bewegung getragen, dazu hat der Heilige Geift S. F. G. dahin geleitet, daß S. F. G. die Seinen in diefen letten Zeiten auch also anäbiglich will besuchen. Welches denn J. F. G. faft in ihrem ganzen Fürftentum und Landen gethan hat, und ist eine solche tröstliche Sache bis an die löbliche Stadt Wismar gekommen. "So wird nun Gw. Bürden und Ew. Gunften aus diefer gnädiglichen Bisitation günstig vernehmen, was S. F. G. chriftlicher Wille und gnäbiges Begehren sei."

Aus dieser Anrede geht hervor, daß es dem Superintendenten offenbar darauf ankommt, das bischöfliche Recht der Bissitation, das Recht des landesherrlichen Krirchenregiments überhaupt zu erweisen. Er geht von dem religiösem Beruf der Obrigkeit aus. "Der religiöse Beruf der Obrigkeit zu kirchlichem Handeln ist Rechtsüberzeugung jener Zeit." Darum fährt Riebling fort: "Nachdem und dieweil S. F. G. sein Land und Leute nun länger denn 38 Jahre (also fand die Bisstation in Wissmar 1541 statt) wohl und im Frieden regieret, so ist doch S. F. G. zu keiner Zeit wohl zusrieden gewesen, als nun, so S. F. G. samt ihren Unterthanen in diesen letzten Zeiten Gott in der Wahrheit dienen mag, vermahnet demnach Ew. Würden und Ew. Gunsten, als ihre getreuen Leute und Unterthanen, daß ihr wollet nun und hinführo, wie ihr dann bis anhero etzlicher Maßen gethan, mit S. F. G. dem ewigen Gott in der Wahrheit dienen und dem einigen Mittler, Erlöser und Seligmacher Jesu Christo von Herzen anhangen. Aus dieser Ursache aber begehret und fordert solches S. F. G. so mit gnädigen Willen:

1. "Dieweil der allmächtige Gott solches heilige Amt von S. F. G. haben will.

2. Weil dies Land, so samt andern in großer Gottes= lästerung und Frrtum geschwebet und gesessen, nun der barm= herzige Gott durch Jesum Christum, mit seinem göttlichen Wort der Wahrheit gnädiglich besuchet, wollen

3. E. W. und E. G. wohl beherzigen, daß noch in diesem Lande, welches Gott erbarme, viele Mönche, Gottesläfterer und Rotten= geifter gedulbet und wider die erkannte Wahrheit gehandelt werde, da sie doch schier nirgends in düdschen Landen Raum haben oder gelitten werden als in diesem Ort allein.

Damit nun solcher Greuel und Läfterung auf S. F. G. nicht komme, noch sie berohalben müsse Gott Rechenschaft geben oder seine Unterthanen hinführo versührt werden mögen, so ver= mahnt und warnet S. F. G. euch auß gnädigste, daß E. W. und E. G. von allen Lügen, Frrtum, Menschen Gutdünken und Läfterung wollen abtreten, fliehen und sich davor hüten.

S. F. G. hat Ihr auch das ganz und gar vorgenommen, sondern Zweifel durch Gottes Geist und Verhängnis, daß sie samt andern Fürsten teutscher Nation der heiligen Wahrheit bis an Ihr Ende anhangen, schätzen und handhaben, und gnädig dazu wachen, daß die ewige Wahrheit rein, klar und rechtschaffen Ihren Unterthanen allenthalben möge getreulich gepredigt werden. Aus der Ursach hat J. F. G. euch auch diesen Tag anreden lassen, damit E. W. und E. G. mögen in der Wahrheit beständig bleiben. Dabei will S. F. G. euch nicht allein als ein chriftlicher Fürft schützen und handhaben, sondern auch mit euch bis an sein Ende in der Wahrheit verharren und sein Ende damit beschließen."

Der Redner klagt sodann über die Uneinigkeit der evan= gelischen Brädikanten in Wismar — gemeint ist wieder Never mit seinem Anhang — "es ist öffentlich am Tage, daß ein großer haufe dieser Stadt von Frauen und Männern schmählich das Sakrament verachtet, deraleichen die heil. Taufe verachten". Dann bringt er die einzelnen Forderungen vor. 1. Man foll fich nach der Kirchenordnung halten. 2. Man foll in den Rirchen fleißig den Ratechismus treiben, quod est fundamentum doctrinae Christianae, d. h. der Katechismus legt den Grund aller chriftlichen Lehre. 3. Alle Freitage foll man in der Kirche die deutsche Litanei fingen. 4. Alle Mittwoch foll das Te Deum laudamus gesungen werden. 5. Alle beilige Abend fingen die Schüler die Besper lateinisch und deutsch, "damit die Jugend in beiden Sprachen geübet und erzogen werde". 6. Bei ftrenger Strafe foll der Rat ben handel auf dem Markte sowie den Verkehr in den Schenken verbieten. 7. In der "Kinderschule" sollen tüchtige Lehrer an= gestellt und genügend besoldet werden. 8. Die Paftoren follen ein auskömmliches Gehalt bekommen und ein ehrbar Leben führen; die Kirchen und Kirchhöfe follen in gutem baulichen Ruftande und Ordnung erhalten werden. 9. Der Rat felbst, als die Vornehmsten und häupter der Stadt, foll Zeugnis von den Predigern ablegen. 76)

Die Erfahrungen bei der Visitation verwandte Riebling bei der Abfassung der ersten mecklenburgischen Gottesdienstordnung: "Ordeninge der Misse | wo de vann denn Kerckheren vande Seelsorgern ym lande tho Meckelnborch | im Fürstendom Wenden | Swerin Rostock vand Stargharde schal geholden werden." In derselben erscheint die Elevation, d. h. die Hochhaltung des Sakraments, abgeschafft; es bleiben aber noch das Westerhemd bei der Tause sowie die katholische Meßkleidung. In den Städten werden auch die Introitus nach wie vor lateinisch gesungen, "die nicht wider die heil. Schrift sind". Eine große Anzahl von Festtagen ist ferner festgehalten, so Purisitatio, Visitatio, Alsungtio Mariä, der Johannistag, Epiphanias u. a.<sup>77</sup>) So hatte nun Mecklenburg seine Kirchen- und Gottesdienstordnung. Sie bleiben das Verdienst Herzog Heinrichs, das der Rostoder Prosession Chyträus in der Leichenrede 1552 also rühmt: "Da er wußte, daß Gott von den Regenten diesen Dienst vor allen forderte, das reine Evangelium den Unterthanen zu überliefern und zu erhalten, da hat er mit allem Fleiß dahin getrachtet, daß der falsche Gottesdienst und die alte Religion beseitigt und bafür eine neue Ordnung geschaffen, eingeset, erhalten würde." 78)

Der Superintendent aber hielt Synoden mit der Geistlichkeit ab, um die Schwachen zu stärken, die Frrenden zu ermahnen, überhaupt Kirche und Schule zu dauerndem Bestand zu festigen. Für letztere schrieb er im Auftrage des Herzogs einen "Ratechismus edder (oder) Kinderlehre". <sup>79</sup>)

#### Neuntes Rapitel.

#### Der Sieg über das Bapfttum.

Friedlich verbreitete sich die evangelische Lehre und gewann immer größeren Anhang. Aber noch bestanden die Klöster, wenn auch die Bettelmönche zum großen Teil entlaufen waren, da die Gaben nicht mehr so reichlich flossen. In es lassen sich noch recht deutliche Spuren des Katholizismus erweisen, welche noch recht die zähe Kraft desselben bekunden. Der wismarsche Rat z. B., derselbe, welchen Riebling im Namen des Herzogs freundlich ansprach, und welcher den Forderungen desselben zu entsprechen zugesagt hatte, präsentierte in demselben Jahre 1541 dem Bischose von Razeburg einen katholischen Bikar zu einer Pfrühde in der Stadt. Und gar noch 1548 wurde dem Administrator Magnus ein katholischer Bikar für eine Pfründe an der Heil. Geist-Kirche zu Rostoch präsentiert und wurde von ihm investiert.<sup>80</sup>)

Denn bei aller Verbreitung des Luthertums war doch dasfelbe noch nicht als Bekenntnis des Landes im ganzen angenommen und anerkannt. Die Stimmung desselben allerdings war für das Evangelinm. Als nämlich Johann Albrecht, der Sohn

56

Albrechts, 1548 die Erbhuldigung vornahm, ließ im Lande Wenden der Sprecher der Ritterschaft, Dietrich von Malzan, sich also vernehmen: Die Landschaft lasse den Herzog bitten, das reine Wort Gottes im Lande verfündigen zu lassen, besonders Rirchen und Schulen mit gelehrten Leuten zu versehen, Pastoren und Schulmeister mit gebührendem Unterhalt zu versorgen und, da eine stattliche Anzahl von Kirchenlehnen und andern geistlichen Sütern im Lande vorhanden seinen, solche allein zu Gottes Ehre und zur Unterhaltung gottessfürchtiger und gelehrter Prädikanten und Schulmeister, aber nicht zu eignem Nuzen und Privatvorteil zu verwenden: denn was einmal Gott gegeben und geeignet, sollte billig Gott und der Kirche verbleiben; dann würde Gott I.F.G. und dem ganzen Lande Glück, Friede und Segen verleihen, andernfalls darüber zürnen.<sup>81</sup>)

Trotz diefer Stimmung des Landes hatte Herzog Albrecht es über sich gewonnen, seine Söhne Johann Albrecht und Georg im Dienste des Kaisers und unter den katholischen Fahnen an dem schmalkaldischen Kriege teilnehmen zu lassen. Johann Albrecht war Zeuge des Tages von Mühlberg gewesen und mußte auch nachher, da der Bater 1547 gestorben war, um die Gunst des allmächtigen Kaisers, des Siegers über die Protestanten, werben, nicht nur um die kaiserliche Belehnung zu erhalten, sondern auch um die Bezahlung der sog. dänischen Schulb am kaiserlichen Hofe auszuwirken. Denn Herzog Albrecht beauspruchte Ersatz seiner Kosten für seine dänischen Unternehmungen, welche er, wie er sagte, im Austrage der habsburgischen Macht gesührt hatte, und welche ganz und gar unglücklich für ihn verlausen waren.

Die Folge des schmalkaldischen Krieges war das sog. Augs= burger Interim von 1548. In demselben wurde den Protestanten zwar der Kelch und die Priesterehe zugestanden. Aber die Messe, die sieben Sakramente, die Heiligenverehrung, die Brotverwandlungslehre, die katholischen Sebräuche beim Gottesdienst blieben er= halten. Die Stellung des Papstes als obersten Bischofs wurde anerkannt, ebenso die der Kirche als Auslegerin der heiligen Schrift. Wo das Interim angenommen wurde, bedeutete es sür das Luthertum den Todesstoß.<sup>82</sup>)

5

Der Raiser übersandte an Herzog Heinrich ein deutsches und ein lateinisches Exemplar des Interims und begehrte in 30 Tagen Antwort, ob er es annehme oder nicht. <sup>83</sup>) Für letzteren stand alles in Frage. Sein Land war evangelisch, er selbst für seine Person nicht minder! Auch der andern Seite drohte der mächtige Raiser. Sollte Herzog Heinrich das Los des unglücklichen Johann Friedrich teilen?

Einstweilen versuchte er Zeit zu gewinnen. Da die Peft außerordentlich stark im Lande wütete und jede Versammlung verhinderte, bat er um Frist, um die Landschaft zunächst befragen zu können. Denn das wollte er. Handelte es sich doch um eine Angelegenheit, die das Wohl und Wehe des ganzen Landes anging!

Aber bald traf ein Mahnschreiben des Kaisers ein, ein zweites folgte. Der Kaiser wollte sich nicht mehr mit "geschickten Worten und Listigkeiten aufziehen lassen", sondern begehrte "eine Antwort auf kurze Wege, auf ja oder nein".

Die Entscheidung also mußte schleunigst getroffen werden. Und sie wurde auf dem Landtage zu Sternberg am 20. Juni 1549 getroffen. Hierhin berief der Herzog im Verein mit seinem evangelisch erzogenen und gesinnten Neffen Johann Albrecht die Stände des Landes, "um in dieser der Seelen Seligkeit betreffenden Sache Beschluß zu fassen". Und da die Sache der Kirche ange= hörte, so waren als Vertreter derselben die Geistlichkeit und die Universität geladen.

Der verdienstvolle Kanzler, Johann von Lucka, der vor dem Interim aus Sachsen geflohen und in Mecklenburg freundlich auf= genommen worden war, eröffnete im Beisein der beiden Herzöge die vollzählig besuchte Versammlung. Es bedurfte nicht erst seiner mahnenden Worte; nur drei Personen, welche der papistischen Lehre zugethan waren, widersprachen. Die übrigen waren bereit, für die Erhaltung des Evangeliums Gut und Blut daran zu sehen, und baten die Herzöge, das Interim abzulehnen.

Das geschah. Johann von Lucta verlas ein Bekenntnis, welches dem Kaiser überreicht werden sollte, das erste Glaubens= bekenntnis des mecklenburgischen Landes. Auch darin willigte man. Im August überbrachte ein Sekretär die ablehnende Er= klärung sowie das Bekenntnis nach Brüssel an die Abresse Kaisers.

Der 20. Juni 1549 ist der Geburtstag der mecklenburgischen Landeskirche. Das ganze Land hatte sein evangelisches Bekenntnis abgelegt; dadurch fand die Reformation in Mecklenburg ihre landesgesetzliche Grundlage, die auf die Bildung einer lutherischen Landeskirche zielende Entwickelung ihren Abschluß. Mecklenburg wurde auch im rechtlichen Sinne ein lutherisches Land. Die Unterschrift, welche Herzog Heinrich 1530 zu Augsburg nicht gegeben hatte, holte er hier vor und mit seinem ganzen Lande nach; er bekannte seinen Glauben vor Kaiser und Reich.

Denn das Glaubensbekenntnis ift sein persönliches Bekenntnis. Auf fein Alter (70 Jahre) bezieht er fich, wenn es in dem Bekenntnisse heißt: "Raiserliche Majestät wolle uns bei unserm wahren chriftlichen Glauben und der unzweifelhaften befannten und erkannten Lehre verbleiben laffen und unfer zum Teil graue Haupt nicht ferner beschweren". Aber es ist auch das Bekenntnis des Landes. Denn mit dem Wörtchen "Wir" find die Berzöge und die Landeskinder verstanden. "Wir und unsere Unterthanen verhoffen in aller göttlichen Furcht und Demut, dieselbe unsere Lehre, die wir mit unferm Serzen glauben und in unfern Rirchen bekennen und halten, durch göttliche Berleihung vor Gott, feinen lieben Engeln und den ganzen himmlischen Seerscharen iu dem zufünstigen großen Tage, auch vor Em. Raif. Maj. als unferm alleranädigsten und einigen irdischen Herrn und aller Welt zu verantworten."

Mit diesem Bekenntnis war der Sieg über das Papstum im Lande errungen. Aber drohte nicht von außen Geschr? Der Kaiser konnte und durfte die Nichtbeachtung seines Interims nicht ungeahndet vorüber gehen lassen. Zwar der Widerstand gegen dasselbe war im Norden Deutschlands fast allgemein, und besonders um Magdeburg, das Bollwerk des Protestantismus, ver= einigte sich aller Widerspruch gegen des Kaisers Geseh und Befehl. Schwer seufzten auch die deutschen Fürsten über die verlorene "deutsche Libertät"; der Kursürst von Sachsen und der Landgraf von Hessen

Da hat auch Herzog Heinrich in seinem hohen Alter an dem großen Fürftenbunde teilgenommen. Seinem Neffen, Rurfürst Johann Friedrich von Sachsen, schenkte er zur Erleichterung seiner Haft 2000 Gulden. Seinem Neffen und Mitregenten Johann Albrecht ließ er freie Hand, als diefer mit Albrecht von Preußen und Markgraf Johann von Küftrin das geheime Bündnis einging. Zwar zögerte er anfänglich, dem Bündnis beizutreten, bis der alte Dietrich von Maltan ihn überredete. Er verpflichtete fich zur Stellung von 200 Reitern. 84) Am 29. April 1551 gab er dann seinem Neffen Johann Albrecht und dem Markgrafen Johann Vollmacht; was dieselben zur Erhaltung der wahren chriftlichen Religion, auch sonsten zum Schutz bes Baterlandes, der Freiheit und Abwendung unbilliger Überwältigung bei andern Rönigen, Fürften, Botentaten, Grafen, Berren oder gemeinen Ständen handeln und zusagen, das gelobte er bei seinen fürstlichen Ehren und Würden beständig und unverbrüchlich zu vollziehen. 85)

Zwar war Heinrich nur für die Abschließung eines Verteidigungsbündnisse und für dieses bewilligte er 383 Reiter in schwerer Rüftung auf drei Monate, sobald es not thue; Markgraf Johann war persönlich zu Mirow anwesend. 86) Aber als dieser vom Bündnisse abssel, sowohl aus persönlicher Feindschaft gegen Kurfürst Moriz von Sachsen, als auch weil er in die Offensive nicht willigen wollte, blieb Herzog Heinrich dem Bündnisse dennoch treu. Am 3. November 1551 verpflichtete er sich zur Beschützung von Land und Leuten in Abwesenheit seines Neffen Johann Allbrecht. Dieser zog in Person mit den mecklenburgischen Truppen ins Feld und half den Bertrag von Passan. — Herzog Heinrich hat den Ersolg der Wassen nicht mehr gesehen. 87)

# Zehntes Kapitel.

# Lob des Herzogs.

Die Beftrebungen des Herzogs zur Förderung des allgemeinen Wohlstandes find zuerst zu rühmen; sie ergeben sich aus der 1516 zuerst veröffentlichten und 1542 verbesserten Polizeiordnung. Der im Entstehen begriffene Polizeistaat des 16. Jahrhunderts umfaßte mit seiner Sorge alle Verhältnisse des täglichen Lebens. Dem= gemäß enthalten die Bolizeiordnungen nicht bloß Beftimmungen rechtlicher Art, wie das Pfandrecht, Jöhe des Zinsfußes, Supothekenwesen, fondern auch Bestimmungen über die Marktpreise, bas Braurecht, welches nur die Städte, nicht die Dörfer besaßen, Wollein = und Ausfuhr, über den Breis des Brotes und des Fleisches. Für uns auffallend, aber aus dem Geiste jener Zeit wohl zu erklären, find ferner die Borfchriften in betreff der Rahl der zu einem Tauffeste, einer Hochzeitsfeier Geladenen und der Bahl der Gänge, sowie der Größe der Geschenke. Hinzu kommen Berbote allzuhäufiger Gildenversammlungen und Zunftfeiern. Berftändlich erscheinen uns die Vorschriften der Feuer= und Bau= ordnung, da bei der schlechten Bauart ausgedehnte Feuersbrünfte nicht felten waren. Von der ganzen Polizeiordnung aber heißt cs, daß sie zum Besten des gemeinen Nutens erlassen fei. Die Sorge für "den gemeinen Nuten" ift der Rechtstitel, unter dem der Polizeistaat jene Verordnungen erließ. 88)

Was in ihnen noch fehlte, ersetten besondere Verordnungen, so 3. B. gegen das Fehdewesen, wider die Landstreicher und Kriegs= fröhner, wider die Jagd der Bauern, wider den überhandnehmenden Wucher. Es wird Herzog Heinrich nachgesagt, daß er ein so strenger Herr gewesen sei, daß die Bauern geklagt haben, niemals einen so strengen Herzog gehabt zu haben.<sup>89</sup>)

Bei diefen materiellen Intereffen versäumte der Herzog die Pflege der geiftigen keineswegs. Erwähnt ist schon seine Sorge für die Landesuniversität Rostock, der er im Kampf gegen die Übergriffe des Rostocker Rats zur Seite stand. Hervorzuheben sind seine Bemühungen für die Hebung des niedern und höhern Schulwesens, wenngleich in denselben nur von den Ansängen die Rede sein kann. Besonders am Herzen lagen ihm die Latein= schulen zu Schwerin und zu Güstrow, aus denen Anstalten erblüht sind, die noch heute bestehen.

Herzog Heinrich war ein guter Hausvater, sparsam und forgfältig im kleinen wie im großen; er war arm, wußte aber sehr gut mit dem Seinigen hauszuhalten. Zur Besserung seines Einkommens legte er Weinberge an, besonders in Plau, wo er

fich gern aufhielt; er baute ein Salzwerk bei Conow und legte Eisenhütten bei Neustadt an. 90)

Sein Wesen war Friedfertigkeit. Nur zweimal gürtete er das Schwert um, 1504 gegen die Pfalz und 1506 gegen Lübeck. Verlockend genug machte der Lübecker Bürgermeister ihm seine Anerbietungen auf die Krone Schwedens oder Dänemarks. Nur einen Augenblick konnte er wankend werden, dann trat er zurück und begnügte sich mit der Vermittelung unter den streitenden Parteien, obwohl sein Bruder ihm melden ließ, er "solle ein solch zustehend Glück diesmal nicht abschlagen, zu bedenken, wie so gar leichtlich beide Königreiche in unsere Hände zu bringen sein werden".<sup>91</sup>)

Aber bei seiner friedfertigen Gesinnung versäumte er nicht für den Krieg zu rüften. Die Festung Blau wurde von ihm sehr stark ausgebaut. <sup>92</sup>)

Darum rühmt ihn der Prosesson Chyträus in der Leichenrede als einen "Pater Marte togaque patriae", d. h. als einen Landesvater in Krieg und Frieden.

In seinem Hause versolgte den Herzog eitel Unglück. Seine erste Gemahlin, Ursula von Brandenburg, welche er 1507 heim= geführt hatte, starb schon 1510. Sie wurde im Kloster zu Doberan beigesett. "Niemand mag außsprechen, wie betrübt ist gewesen der hochgeboren Fürste", sagt der Chronist.<sup>93</sup>)

Nach drei Jahren vermählte der fürstliche Witwer sich mit Helena, der Tochter des Kurfürsten Philipp von der Pfalz. Aber auch diese Gemahlin starb sehr bald, nämlich 1525 nach elfjähriger Ehe. Sie wurde im Dom zu Schwerin begraben.<sup>94</sup>)

Den beiden Chebündniffen entsproffen sechs Kinder. Das älteste Kind, die Prinzessin Sophie, wurde die Gemahlin Ernst's von Lüneburg, starb aber bereits 1541. Die beiden andern Prinzessinen vermählten sich, die ältere, Margarete, mit dem Herzog Heinrich II. von Münsterberg-Öls, die jüngere, Katharine, mit dem Herzog Friedrich III. von Liegnih-Brieg. Viel Freude erlebte der Herzog an beiden Schwiegersöhnen nicht; der erste starb schon 1548, seine Gemahlin und seine Kinder in großer Not zurücklassend. "Dieweil denn s. L. hinter derselben tödlichen Abgang mich als eine arme betrüchte Wittib und dazu fünf kleine unerzogene Kinder verlassen hat, weiß ich samt denselben meinen

ſ

kleinen Kindern nach Gott dem Allmächtigen keine andere Zuflucht noch Troft, benn allein zu E. G. gnädigsten väterlichen geneigten guten Willen, der ungezweiselten Zuversicht, E. G. werden mich arme betrübte Wittib und meine kleinen unerzogenen Kinder aus väterlicher Liebe und Treue mit Hülfe, Beistand und getreuen Rat nicht verlassen."<sup>95</sup>) Eine andere Tochter, Ursula mit Namen, wurde schon im fünsten Lebensjahre dem Kloster Ribniz über= geben und mit siebenzehn Jahren eingekleidet; 1528 wurde sie zur Vikaria und 1537 zur Übtissin gewählt.

Der älteste Sohn war Herzog Magnus. 1543 hatte er sich mit Elisabeth von Dänemark vermählt. Der Ehe entsprossen keine Kinder, zur großen Freude der Papisten, welche darin eine Strafe des Himmels für den Abfall vom alten Glauben erblickten. Als Magnus 1550 starb, hatte der Vater nur noch einen Sohn, den Herzog Philipp, und dieser war infolge eines auf einem Turnier erhaltenen unglücklichen Lanzenstoßes schwachsinnig; er starb 1557, ohne zur Regierung fähig geworden zu sein.

In der Einsamkeit des Alters ging der Herzog 1551 eine dritte Ehe ein, nämlich mit der Herzogin Ursula von Sachsen-Lauenburg. Diese Ehe wurde sehr bald durch des Herzogs Tod am 6. Februar 1552 gelöft.

Nicht in der altehrwürdigen Fürstengruft zu Doberan, sondern in der neugebauten Fürstengruft unter der heiligen Blutskapelle, zu deren Heiligtum man längst nicht mehr wall= sahrtete, wurde Herzog Heinrich beigesetzt, im schmucklosen Sarge, in einsacher Gewandung, — in rührender Weise prägt sich darin die Verachtung alles Irdischen noch im Tode seitens der Refor= mation aus.

Der schon genannte Professor Chyträus, der eben erst den Boden Mecklenburgs betreten hatte, durfte die Leichenrede halten und rühmte das Andenken des friedfertigen Herzogs, "des Wächters der wahren Religion, der heiligen Gerechtigkeit und andauernden Friedens".<sup>96</sup>) Eine zweite Rede gab Arnold Buren in Druck, er, der während fast dreißig Jahren unter der Regierung des Herzogs am Hofe und an der Universität gewirkt und gelehrt hatte, aber wegen Heiserkeit die Rede nicht selbst halten konnte. Er preist den Berblichenen wegen drei Tugenden, die ihn zierten,

ł

Frömmigkeit, Liebe zur Wissenschaft, Friedsfertigkeit, und leitet baraus seine Verdienste um Kirche, Schule und Staat ab. Er bezeugt, daß Herzog Heinrich schon bei seinen Zeitgenossen ben Ehrenbeinamen "des Friedsfertigen" hatte. <sup>97</sup>) In der That, daß er die friedliche Entwickelung der Reformation in seinem Lande gefördert hat, ist sein Verdienst. In Frieden wurde die Reformation eingeführt, in Frieden die Landeskirche am 20. Juni 1549 begründet. Die Mecklenburger haben recht daran gethan, daß sie am 20. Juni 1899 das 350 jährige Jubiläum ihrer Landeskirche geseiert und sich dabei ihres Herzogs Heinrich V., des Friedfertigen, mit Dank erinnert haben. <sup>98</sup>)

Und auch über die persönliche Frömmigkeit des Herzogs noch ein Wort! Täglich soll er den 71. Psalm gebetet haben: "Herr ich traue auf dich, laß mich nimmermehr zu Schanden werden." Um Gottes Hülfe für seine Regententhätigkeit zu erditten, hatte er ein eigenes kleines Gebet sich zurecht gelegt, das häufig über seine Lippen kam. Ein Gebetbüchlein mit des Herzogs Handschrift ist uns noch erhalten.<sup>99</sup>)



# Anmerkungen.

#### Erftes Rapitel.

1. (S. 3.) Benutzt find die Akten des Großherzoglichen Geheimen und hauptarchids zu Schwerin: Acta "Servitia principum". Der zeit= genölstiche Selchichtschwerken Rik. Marichalt Thurius erzählt in seinen Annales, abgedrucht bei Westphalen "Monumenta inedita" Tomus I S. 317, daß heinrich dei Friedrich von Nürnberg sich aufhielt. Von der Palassen burg ist ein Brief vom 8. Dezember 1494 batiert, ber neuerdings abgedrucht ist bei Steinhausen "Deutsche Privatbriefe". Berlin 1899. S. 309. Der Prinz ditter barin seinen Vater um Geld. Die Verschweise due Grafichast Leuchtenberg, siehe auch bei Lüning, Reichsarchiv. Part. spee. coet. II. S. 519: Rausbeuren, Pfingstag nach Cantate 1502. Im übrigen verweise ich auf mein Buch "Medlenburg im Zeitalter ver Reformation". Berlin. 1900. Kapitel 1 im Text und bie Anmerkungen am Schluß. S. 1. 295.

#### Zweites Rapitel.

2. (S. 4.) Die Verträge find alle bereits gebruckt in den Streitschriften des 18. Jahrhunderts, wie 3. B. "Das letzte Wort zu Behauptung des Rechts der Herzogl. Medlenburg. Auseinandersetungskondention dom 3. August 1748." Gedruckt im Jahre 1751. Beilagen; auch in Gerdes "Müsliche Sammlung". Wismar 1736; oder in David Frand, "Altes und Reues Medlenburg" Buch IX. Güftrow und Leipzig 1755. Verträge: Schwerin, 27. Dezember 1503. Wismar, 21. Mai 1504. Schwerin (Franziskanerfloster), 14. September 1507. Schwerin, 6. Februar 1513. — Die laiterliche Beschätigung ift "Augsburg, den 14. April 1518" batiert; nach dem Original im Geheimen und Hauptarchib zu Schwerin. 3. (S. 4.) Die Kambsbuter Frungen bei Raufte I. G. 120 ff. Über

3. (S. 4.) Die Landshuter Irrungen bei Ranke I, S. 120 ff. Über bie Teilnahme Heinrichs siehe Jahrbücher für medlenburgische Geschichte und Altertumskunde, Jahrgang 39, S. 24. In den "Aufgebotsakten" des Geheimen und Hauptarchivs findet sich weiter nichts, als ein Urlaubsgesuch eines medlendurgischen Basallen, der dem Juge fernbleiben wollte.

eines medlenburgischen Bafallen, ber dem Zuge fernbleiben wollte. 4. (S. 4.) Siehe meine Schrift im 3. Rapitel; auch Hoffmann, Geschichte der freien und Hanseftadt Lübect. 1889. Teil 2, S. 3. Am ergiebigsten ist die Quelle des Chroniken Reimar Rock, der aus Wismar ftammend in Lübect thätig war. Eine Abschrift der Chronik, welche außer= ordentlich wertvoll für die Geschicke Wecklenburgs und Lübects ift, befindet ich im Geheimen und Hauptarchiv zu Schwerin.

S. Sonell, Seinrich V.

5

5. (S. 5.) Aus bem Geheimen und Hanptarchiv zu Schwerin. Verträge vom 1. Mai 1510 und 13. Februar 1513.

6. (S. 5.) Ebendaher. vom 20. Juli 1515 und Verträge 12. August 1516.

7. (S. 5.) Ebendaher. Vertrag vom 2. Februar 1518; auch ge= bruckt bei Franc IX, S. 82., Der ältere Vertrag mit Branbenburg fteht

bei Riebel, Codex Dipl. Teil II, Abt. 4, S. 256. 8. (S. 6.) Vertrag vom 28. November 1518 zu Wismar, gebruckt in "Letzte Wort u. f. w." Beilage 11. Vertrag vom 7. Mai 1520 zu Reu=

un "Dersic 20011 u. 1. 10." Beuage 11. Vertrag vom 7. Mai 1520 zu Reu= brandenburg, gebruckt bei Frank IX, S. 85—90, und sonft. 9. (S. 6.) Aus bem Geheimen und Hauptarchiv zu Schwerin. Acta "Divisionis terrarum". Einige Stücke bereits gebruckt, z. B. das Urteil vom 8. Februar 1525 in Klüver "Beschreibung des Herzogtums Medlenburg". Teil III, Stück 1, S. 685. Die einzelnen Stadien des Margetles (Narazebischiver Manhack Schwartharbäus) Lake Originie Prozeffes (Prozeficient fil, Sind 1, S. 683. Die emzenen Sinden des Prozeffes (Prozeficient, Mandate, Zeugenverhöre) fiehe 2. Kapitel meiner ichon genannten Schrift. Der Chronift fil Lambrecht Slagghert, Lefemeister im Fräuleinkloster St. Klaren Ordens zu Ribnitz. Die Chronik ist abge-bruckt im Jahrbuch 3, 108–140. Die Außerung lautet (S. 111): Dat de ene ben anderen vorwolgebe (verfolgte) unn de ene nich seen mochte, ofte wolden wesen the famen.

10. (S. 7.) Aus dem Geheimen und Hauptarchiv zu Schwerin, im besondern Vertrag zu Schwerin vom 22. Dezember 1534. Zu der dänischen Erpedition ist das Attenmaterial von Baludan=Müller gesammelt "Aft= ftyffer til Nordens Historie i Grevefeidens Tid". 2 Bände. Odense 1852. 1853, und verarbeitet und ergänzt von Bait "Lübed unter Jürgen Bullenwever und bie europäische Volitik". 3 Banbe. Berlin 1855. 1856.

11. (S. 8.) Die Urkunden für die Entstehung der Landstände hat Hegel gesammelt und verarbeitet, "Geschichte der medlenburgischen Land= frände dis 1555". Roftoct 1856. Die Unionsurfunde findet sich bei Frank IX, S. 104 ff.

1X, S. 104 ff. 12. (S. 8.) Zur wachsenden Macht der Stände und der landes= herrlichen Gewalt siehe Riefer "Die rechtliche Stellung der evangelischen Kirche Deutschlands in ihrer geschichtichen Entwicklung dis zur Gegen= wart." Leipzig 1893. S. 33 ff; auch v. Bezold, "Geschichte der beutschen Reformation" in Onkens Sammlung, S. 29, 30. Die Hofgerichtsordnung, Fehme, gestiltiche Gerichte siehe Kamps "Civilrecht der Herzogtimmer Medlen= burg." Schwicker al. 28, 54, 509. Die Volkzeichnung in Schrödicher 57 Jahrbücher 61, S. 15 ff; 54, S. 203. Die Polizeiordnung in Jahrbücher 57, 151—321.

#### Drittes Ravitel.

13. (S. 10.) Der Brief ift von Lifch in Jahrbücher 16, S. 6 ff ver= öffenlicht.

14. (S. 11.) Bu Rute fiebe Jahrbucher 12, 501 ff; Borberg "Die Einführung ber Reformation in Roftoct". Berein für Reformationsge=

schungerung och oferstenation in opienen. Seeten jur verscheinen von schulten in stellententensige und Gelehrtengeschichte. Band 2, S. 174 ff. 15. (S. 11.) Der Dialog Begels ift in Schröber "Das papistische Medlenburg". Wismar 1741. S. 2858 gebruckt. Ich habe ihn übersett und besprochen in der "Neuen Kirchlichen Zeitschrift", Oktobernummer 1901. S. 775-800.

16. (S. 12.) Nach Lisch in ben Jahrbüchern 12, 226-234. An. meinem großen Buche G. 64. 305 ibentifizierte ich ben frater Johannes

convorsus mit bem Prior Johann Steenwyd. Mit meinem Rezensenten in der Theol. Litteraturzeitung Nr. 15. 1901 erkenne ich jett an, daß einer, ber 1520 ein conversus war, 1524 nicht schon Prior sein konnte.

## Biertes Rapitel.

17. (S. 13.) Der Eib Heinrichs ift gebruckt bei Weftphalen, Monu-ments, S. 1104. Die Beftätigung bes Papftes, batiert vom 13. November 1516, gebruckt bei Franc, 1X. S. 63. Jum Bistum Schwerin siehe bie

1516, georuat bet zerand, 1X. S. 63. Jum Bistum Schwerm fiehe die Arbeiten von Schildt in Jahrbücher 49 und 51.
18. (S. 13.) Des weiteren fiehe Jahrbücher 16, 59 ff.
19. (S. 14.) Brief des Zutpheld Barbenberg, Rom, den 20. Dezember
1522, abgedruckt in Jahrbücher 3, 174 ff; Bericht des Stenwer, Stralsund, den 21. Juni 1523 in Jahrbücher 3, S. 181; Berichte des Michaelis von Sonntag nach XI M. mrt. 1522 (d. i. 26. Oktober) und von 1525 (ohne Datum) in Jahrbücher 3, S. 182

(ohne Datum) in Jahrbücher 3, S. 95; Stief des Barbendery aus Ibin, 1929,
(ohne Datum) in Jahrbücher 3, S. 182.
20. (S. 14.) Der Befehl an die Universität: siehe Jahrbücher 4,
S. 101. Die Reichstagsbeschlußse bei Nanke Teil II. und Bezold, S. 400ff.
21. (S. 15.) Der Brief an Bützow in Jahrbücher 16, 132; an Barchim, aus dem Geheimen und Hauptarchiv zu Schwerin; Alten "Religio

Lutherana"; Dienstag nach Fabian Sebastian, b. i. 23. Januar 1532. -

22. (S. 15.) Brief des Bilchofs vom 17. Dezember 1529 in Jahr= bücher 16, 72. — Das Citat aus einem Briefe der Malchiner Bürger, denen

bücher 16, 72. — Das Citat aus einem Briefe der Malchiner Bürger, benen die Ratholifchen Glodengeläute und Abendmahlsgeräte verweigert hatten, vom 11. November 1531 in Jahrbücher 16, S. 111. 23. (S. 16.) Wegen Wismar: Schröder, Kirchenhiftorie des evan= gelichen Medlenburgs Teil I. Noftoc 1788. S. 140. Slütter: Vorberg, (S. 34. Die Stadt Friedland, fiehe Jahrbücher 12, 142 ff. und 13, 259 ff. 24. (S. 16.) Der Vertrag zu Sternberg, 14. April 1526, gedruckt in Jahrbücher 16, S. 243. — Knuzes Klage und Verantwortung der Şerzoge in Jahrbücher 26, S. 48 ff. 25. (S. 17.) Der Vefehl von 1515 ift gedruckt in Bärensprungs Sammlung medlenburgicher 8, S. 37. 38.

Sammlung medlenburgischer Grundgelete und. 1, 1. S. 199. Zur Inspef-tion von 1534 fiehe Jahrbücher 8, S. 37, 38. 26. (S. 17.) Der Brief liegt gebruckt vor in Krey "Beiträge". Nostoct 1818. Band 1, S. 28. — Für das Ganze siehe mein Buch, Kap. I. § 4 und Kap. II. § 10. Eine volkstimtliche Bewegung hat natürlich die Reformation auch in Medlenburg bebeutet, nur sprach sie sich nicht in Flugischriften und Liebern aus. (Siehe Bemerlung meines Rezensenten in Theol. Litteraturzeitung Nr. 15 1901.) Die vorhandenen schezensenten in icht auszureichen, um für sich eine volkstimtliche Bewegung zu erweisen. Wo fie entstand, hat herzog Heinrich mit der Macht seiner Versichlichkeit die= jelbe in friedliche Bahnen geleukt.

#### Fünftes Rapitel.

27. (S. 18.) Mitgeteilt von Lisch in seinem Auffatz "Joachim Maltan". Jahrbücher 20, S. 24. 28. (S. 18.) Ebenba S. 27 und Heimberger "Ernst ber Bekenner".

Celle 1839. S. 32.

29. (S. 19.) Die Bestallung heinrichs zum Rat ift vom 21. Mai

5\*

J

1521 batiert. Aus ben Acta "Servitia principum" im Geheimen und Hauptarchib zu Schwerin. In ben Acta "Divisionis terrarum" fand fich die Angabe der heimlichen Brabanter Reise, welche Albrecht dem Bruder zum Vorwurf machte.

30. (S. 19.) Die Alten zum polnischen Bunde veröffentlichte Lifc in Jahrbücher 20, S. 108-123.

31. (S. 20.) Die Akten, ebenfalls von Lisch veröffentlicht, in Jahr=

bücher 20, S. 82—107. 32. (S. 21.) Die Infiruktion Karls V. für den Braunschweiger an Berzog Seinrich und Albrecht von Medlenburg, bei Schröber "Evangelifches Medlenburg" Teil 1, S. 103 ff, auch in Lanz "Korrespondenz des Kaisers Rarl V. Leipzig 1844, 1845. S. 20. 33. (S. 22.) Die Bündnisurtunde ift bei Schröber "Evangelisches

Medlenburg" Teil I, S. 106—110 abgebrudt. 34. (S. 22.) Ans dem Geheimen und Hauptarchib zu Schwerin.

Acta "Divisionis terrarum". Das Kommifforium wurde am 15. Februar 1529 erneuert; wieder ohne Erfolg.

35. (S. 23.) Torgau, den 17. Juni 1527, in Jahrbücher 3, S. 184 abgedruckt.

36. (S. 23.) Aus einer gleichzeitigen, sehr seltenen Druckschrift, mit=

geteilt von Lifd in Jahrbücher 26, S. 17. 37. (S. 23.) Sleidan "De statu religionis" ujw. 1561. S. 120, 124: Megelburgenis Henricus excusabat, quod ipsius legati decreto subscri-pserant Augustano, verumtamen nihil se facturum in ipsos inimice. Die Erzählung findet sich bei Gerdes, S. 634, aus dem großen Chronikon des Archivars Chemnit und kann nicht weiter geprüft werben.

38. (S. 24.) Bur letten Meffe: Erweiterte Chronik bes Slagghert bei Beftphalen IV, S. 882. III, S. 1663 berichtet Seberich (Chronicon Suerinense), daß Geinrich 1533 zum erstenmal am ebangelischen Abend= mahl teilnahm. Die Briefe Albrechts von 1533 (ohne Datum) und vom 17. September 1533 in Jahrbücher 16, S. 102. 39. (S. 24.) Die Wahltapitulation steht bei Schröber, "Evangelisches

Medlenburg". Teil I, S. 196 ff. 3m übrigen fiehe F. Stein "Herzog Magnus". Ofterprogramm. Schwerin 1899. S. 1 ff.

40. (S. 24.) Die Schrift des Faber ift bei Schröber "Evangelisches Medlenburg". Teil I, S. 244-270 abgebrudt. Der Brief Heinrichs von 1533 (ohne Datum) in Jahrbücher 22, S. 17. - Des weiteren fiehe mein Buch Rap. II. § 10.

#### Sechstes Ravitel.

41. (S. 25.) So erzählt Kanpow in seiner Chronik "Pomerania", S. 340.

42. (S. 25.) Zu Antonius von Preen fiehe Jahrbücher 3, S. 89; zu Pegel die Nachricht im Leichenprogramm des L. Bacmeister in Rostocker Etwas 1739. S. 181; zu Dietrich von Malhan Jahrbücher 24, S. 55 ff. Alle drei Namen finden sich iu der Wittenberger Matrikel.

43. (S. 25.) Koppmann "Cefchichte ber Stadt Roftock". Roftock 1887. S. 121. Ein besonders eifriger Kritiker (fiehe Roftocker Anzeiger, 9. Dezember 1900) ftreicht mir zu meinem größern Werke es fehr schwarz an, daß ich Nitolaus Decius, Friedrich Hübenthal, Valentin Korte, Serbord von Holle, Johannes Wijchen, Hans Lauken nicht erwähnt habe. 3ch tann auch hier diese Männer nicht erwähnen, da sie für die Reformationsgeschichte Medlenburgs nicht bie geringste Bedeutung haben; bie Universität zu

٤

Rostod war noch tatholisch, als Luthers Lehre im Lande bereits verfündet wurde. Die Wirkfamkeit jener Männer beginnt außerhalb ber Grenzen Medlenburgs. Zu Tegetmeyer fiehe Mitteil. livl. Gesch. Riga XIII, 1. S. 61-84. 1881.

44. (S. 25.), Fratris Matthei Wismariani Ordinis Predicatorum in Martinum Lutherum Conspurcatorem Christianae religionis impudentissimum Pontacostichon, mitgeteilt in Schröbers "Evangelisches Medlen= burg". Teil I, S. 66.

45. (S. 26.) Brief Luthers an Spalatin, vom 11. Mai 1524 und an Steenwind vom 24. Juli 1524, gebrucht in Jahrbücher 12, S. 273, 274; ber erftere auch bei be Wette II, S. 510. Bei Enders IV, 199 (Luthers Briefe) ift hanfen Lofer Erbmarschall von Sachsen, während Lisch, Jahr= bücher 12, 241, ihn einen Hofbeamten Albrechtz, aus auswärtigem Geschlecht ftammend, sein läßt. In meinem großen Buche S. 64. 305 fombinierte ich so: heinrich Möllens — Henricus Müller de Egenhausen (Witt. Ma= trifel) - Hieronymus de Enchusen (von Luther 1524 nach Medlenburg gefanbt). Einer meiner Kritiker (fiehe Rostoder Anzeiger 21. Dezember 1900) hält bas für eine glückliche Kombination, während andere fie gerade unglücklicht nennen; fiehe Theol. Litteraturzeitung Nr. 15. 1901 und Wiffenschaftl. Beilage zur Kreuzzeitung vom 26. September 1900.

46. (S. 28.) Der Brief ber furfürftlichen Räte, abgebruckt bei Schröber "Evangelisches Medlenburg" Teil I, S. 164; berjenige Luthers bei Seibemann, Luthers Briefe. 1859. S. 397; berjenige bes herzogs an ben Rostocker Rat in Jahrbücher 54, 191. Luthers Brief an ben Kursurfürsten steht bei be Wette III, S. 528; S. 529 auch sein Brief an ben Kursurfürsten

47. (S. 28.) Die Geschichte bes Druckes giebt auch Wiechmann=

Sofmeister "Medlenburgs altniebersächfische Littleratur" Schwerin 1864. 1885. I. S. 143; III, S. 199. 48. (S. 29.) Der Brief des Kurfürsten, Lorgau, Sonnabends nach Petri und Psuli Apostolorum, d. i. am 1. Juli 1536, ist abgedruckt bei Schröber "Evangelisches Medlenburg" Teil I. S. 328. Daselbst. S. 329. auch Luthers Brief vom Dienstag nach Visitationis Mariae, d. i. 4. Juli

1536; auch bei de Wette IV, S. 549. 49. (S. 29.) Siehe Schröder "Evangelisches Mecklenburg". Teil I, **S. 153. 32**9.

50. (S. 29.) Das Schreiben, von Luther und Melanchthon unter=

50. (S. 29.) Das Schreiben, von Lunger und Melangthon unterseichnet, Wittenberg, ben 10. November 1531 bei Schröber "Ebangelisches Medlenburg" S. 193—195. Jur Sache Roppmann, S. 143 ff. 51. (S. 29.) Mittgeteilt von Lich in Jahrbücher 16, S. 196. 52. (S. 30.) Siehe Lich in Jahrbücher 24, S. 54 ff. Briefe Luthers vom 16. August 1543 (auch bei de Wette V, S. 583) und vom 18. August 1543 (S. 585), von Melanchthon: 13. September 1543 (auch Corpus Reformatorum VolVII, pag. 461) und vom 24. August 1551.

53. )S. 31.) Siehe die Arbeit von Lifch iu Jahrbücher 5, S. 135 ff. 35. Jo. 51.) Stepe bie arbeit obn Ling in Jugrehuger 5, 6. 135 fr.
wojelbft auch die Urfunden: Briefe Melanchthons vom 17. Juii 1539;
10. November 1539; 11. Ottober 1542; 21. März 1551; 1. Juni 1557.
Der Brief Luthers vom 6. Mai 1540, baselbst S. 246.
54. (S. 31.) Die Universität Noticof im 15. und 16. Jahrhundert

von Otto Krabbe. Roftod 1854. S. 305 ff.

55. (S. 32.) **A**rabbe, S. 408.

20. (S. 32.) Krabbe, S. 439. 441. (Das Universitätszeugnis Melandythons für Smedenstede in Jahrbücher 5, S. 480). 457. 57. (S. 32.) Krabbe, S. 471; hier auch der Brief Melanchthons an den Rostoder Rat "Witeberg 14. Aprilis 1551". 477. 58. (S. 33.) Krabbe, S. 559 und taut. 477.

58. (S. 33.) Krabbe, S. 552 und von demfelben Verfasser: "David

59. (S. 33.) Das Buch, herausgegeben von Buchwald 1894, eitiert in Jahrbücher 60, Mitteilungen S. 14. 60. (S. 33.) Der Brief Luthers, von mir im Geheimen und Haupt=

archiv zu Schwerin aufgenommen, trägt das Datum "Sonnabend nach St. Martini 1536, b. i. 18. November. 61. (S. 33.) Auszug aus ber Matrikel in Jahrbücher 48, S. 60—64

und 49, S. 111-129.

62. (S. 33.) Briefe Melanchthons im Corpus Reformatorum, vom 31. Januar 1532 und 18. Mai 1542.

63. (S. 34.) Briefe Melandthons vom März 1527, 23. August 1529, Febrrar 1530, 13. Mai 1539, im Corpus Reformatorum. In letterem Vol. 3 pag. 706 heißt es: Gratulor celsitudini tuae animum vere pium et christianum, quod abusus ex Ecclesiis tollere coepit.

64. (S. 34.) Magni Werbung an Luther, in Abschrift aus bem Weimarer Archiv im Geheimen und Hauptarchiv zu Schwerin; auch bei Burtharbt, Luthers Briefwechlel, S. 314 ff. Luthers Antwort bei be Wette 5, S. 181, vom 14. Mai 1539; auch bei Krey, Beiträge, I, S. 26. Der Brief des Kurfürsten bei Schröber "Evangelijches Medlenburg". Leil I, S. 356.

65. (S. 34.) Bei Sceendorff de Luther. III, 36, 135, 646 erwähnt.

## Siebentes Rapitel.

66. (S. 35.) Vergleich der beiden Herzöge vom 25. Januar 1534, abgebruckt in Jahrblicher 16, S. 121; 122. 67. (S. 35.) Bei Waits "Wullenwever". Teil 2. S. 176. 68. (S. 35.) Juerft wieder bekannt gemacht durch Lisch in Jahr= bücher 8, S. 39-42. Jum Kirchenregiment siehe meinen Auffat in Jahr= bücher 63 und 64. "Die medlendurglichen Kirchenordnungen, ein Beitrag zur Geldichte der Entstehung unferer Landeskirche"; im allgemeinen Rieter "Die rechtliche Stellung der epangelischen Kirche Deutschlands". Leipzig 1893. 69. (S. 38.) Die Visitationsatten haben eine große Bebeutung für bie Reformationsgeschichte. Mit ber Herausgabe berfelben ift ber Anfang gemacht; fiehe Kaufer "Die reformatorischen Kirchenvisitationen in ben welfischen Lanben 1542—1544". Göttingen 1896. Vorwort S. III—V.— Das Prototoll ber medlenburgischen Bifitation fand Lisch auf und gab es heraus in Jahrbücher 8, S. 43-51.

# Achtes Rapitel.

70. (S. 50.) Über Riebling und feine erste Bernfung: Samstags nach Ubalrici. b. i. den 7. Juli 1537 fiehe meine Arbeit in Jahrbucher 63, S. 207.

71. (S. 51.) Die Anrebe bes Magnus in Parchim ift nach ber Auf= zeichnung desselben (im Geheimen und Hauptarchiv zu Schwerin) gedruckt

als Beilage V in "Verfassung bes Fürstentums Schwerin". Anonym. 1741. 72. (S. 51.) In ber Werbung an Luther und in der Antwort des letteren, fiehe bie Anmertung 64.



73. (S. 51.) Bur Charafterifierung Diejes Mannes fiehe Sabrbücher 16, S. 65 ff.

74. (S. 51.) Richter, Evangelische Kirchenorbunngen I. S. 176.

Dazu meine Arbeit in Jahrblicher 63, S. 215 ff. 75. (S 52.) Die Protokolle find auszugsweise bei Echröber "Evan-gelisches Mecklenburg". veröffentlicht. Teil I. (Bei ben einzelnen Jahren 1541, 1542, fälschlich ichon bei 1535!)

76. (S. 55.) Abgebruckt bei Schröber "Evangelisches Medlenburg". Teil I, S. 361-364.

. 77. (S. 55.) Siehe meine Arbeit in Jahrbücher 63. S. 221 ff. 78. (S. 56.) Chytraei orationes. Hannover 1614. S. 107. 79. (S. 56.) Siehe Wiechmann I, S. 184 ff. — Des weiteren fiehe 79. (S. 56.) Siehe mein Buch Rap. II, § 11.

## Neuntes Rapitel.

80. (S. 56.) Bei Schröber "Evangelisches Mecklenburg" Teil I. S. 438 ff, 497.\_\_\_\_

81." (S. 57.) Bei Schirrmacher "Johann Albrecht I." 1885. S. 25. Mismar

82. (S. 57.) Nanke, Teil V, S. 45. 83. (S. 58.) Für das Folgende verweise ich auf meine Schrift: Das Bekenntnis des Herzogtums Mecklenburg Kaiser Karl V. 1549 übereicht, nebst demjenigen des Landes Braunschweig=Lüncburg. Ein Beitrag zur Geschichte des Augsburger Interins. Berlin 1899. — Die Auffindung des Vetenntnisses bedeutet eine kleine Geschichte für sich; ich verweise dafür des Bereminiges bedeutet eine tietne Geichlagte fur fich; ich verweise dagur auf S. 310. 311 meines größeren Werkes. Hierzu hat mir ein Rezensent (siehe Theol. Litteraturzeitung Nr. 15. 1901) einen Vorwurf gemacht und gemeint, ich hätte gut gethan, Namen zu nennen. Ich glaube jest um so eher davon Abstand nehmen zu dürfen, als meine Darstellung auf S. 310. 311 unwidersprochen geblieben ist. Den Satz: "Die Anonymität ist vom Ubel" unterschreibe ich. Es waren allerdings ganz besondere Gründe persönlicher Rückschnahme, welche mich vor zwei Jahren bewogen, ihr aufer acht au lessen ihn außer acht zu laffen.

84. (S. 60.) Bei Schirrmacher, Teil I, S. 79. 85. (S. 60.) Vollmacht Heinrichs, vom 29. April 1551, abgebruckt bei Schirrmacher, Teil II, S. 121–123.

86. (S. 60.) Bei Schirrmacher, Teil I, S. 139. 87. (S. 60.) Gebruckt bei Schirrmacher, Teil II, S, 140.

# Behntes Rapitel.

88. (S. 61.) Bur Geschichte ber Polizeiorbnung fiehe Jahrbücher 57, S. 151-321.

89. (S. 61.) Verorbnungen gegen bas Fehbewesen fiehe bei Wiech= mann I, S. 104. Jahrbücher 13, 442 und sonft in den Jahrbüchern. Gegen ben Wucher: 21. November 1539, gegen Landstreicher 1549, bei Wiechmann I, S. 177, 217.

Siehe Jahrbücher 17, 143 ff; 11, 97 ff; 7, 56 ff. 90. (S. 62.)

91. (S. 62.) Brief Albr 1534 in Jahrbücher 3, S. 187. Brief Albrechts an den Kanzler Schöneich, 27. Oftober

.

92. (S. 62.) Jahrbücher 17, S. 148 ff. 93. (S. 62.) Lambrecht Slagghert, fiehe Jahrbücher 3, S. 109.

94. (S. 62.) Hierzu fiche Genealogie und ihre Grflärungen in Jahrbücher 50.

95. (S. 63.) Brief ber Margarete: Bernstadt, Dienstag nach Vinkula P5. (S. 63.) Brief ber Margarete: Bernstadt, Dienstag nach Vinkula Petri 1548, b. i. 7. August. Im Geheimen und Hauptarchiv zu Schwerin. 96. (S. 63.) Orationes Chytraei. Hannober 1614. S. 103 ff. 97. (S. 64.) Reben des Buren, 1579 von Rathan Chyträus heraus=

gegeben.

98. (S. 64.) Siehe meine Schrift "Die Einführung der Reformation in Mecklenburg". Sine Festgabe zum 350 jährigen Jubiläum der mecklen= burgischen Landeskirche. Süstrow 1899. Auch unter den Volksschriften des Vereins für Reformationsgeschichte, Halle 1899, erschienen. 99. (S. 64.) Auf der Bibliothet zu Wolfenbüttel; siehe Jahrbücher 6, zweiter Teil S. 126.

~^

1













